

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Rahmenbedingungen, Strategien	4
II. Haushaltsmittel	5
III. Wissenschaft und Hochschulen	5
1. Multilaterale Rahmenbedingungen	5
1.1 Bologna-Prozess	5
1.2 WTO/GATS	6
2. Internationale Zusammenarbeit	6
3. Austauschmaßnahmen	7
4. Internationalisierung von Studiengängen	8
5. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung	8
IV. Auslandsschulen und Austauschmaßnahmen im Schulbereich	9
1. Auslandsschulwesen	9
2. Austausch im Schul- und Unterrichtsbereich	10
2.1 Austausch im Schulbereich	10
2.2 Unterricht	10
V. Berufliche Bildung und Weiterbildung	11
1. Entwicklung der Rahmenbedingungen	11
2. Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung	11
3. Weiterbildung	12

	Seite
VI. Förderung der deutschen Sprache	13
1. Sprachförderung im Ausland	13
2. Deutsche Sprachprüfungen (Prüfung an Hochschulen, TestDaF)	14
3. Die deutsche Sprache in den europäischen Organisationen	14
VII. Medien	14
1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik	14
2. Deutsche Welle	15
3. Druckmedien	16
4. Medienpolitik in Europa	16
VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst	16
IX. Kulturgüterrückführung	17
1. Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter	17
2. Rückgabe NS-verfolgungsbedingt verbrachter Kulturgüter	17
X. Jugend und Sport, kirchliche Auslandsarbeit	18
1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik	18
2. Sport	18
3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit	18
XI. Bilaterale Kultur- und Bildungsbeziehungen	19
1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen	19
2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	19
3. Europäisch-Islamischer Kulturdialog	20
4. Stabilitätspakt für Südosteuropa	20
5. Deutsche Festspiele in Indien	20
6. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern	20
7. Kleiner Kulturfonds	20
XII. Mittler und sonstige Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	20
1. Goethe-Institut Inter Nationes	20
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst	21
3. Alexander von Humboldt-Stiftung	21
4. Institut für Auslandsbeziehungen	22
5. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	22
6. Pädagogischer Austauschdienst	22
7. Deutsche UNESCO-Kommission	22

	Seite
8. Deutsches Archäologisches Institut	22
9. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	22
10. Haus der Kulturen der Welt	23
11. Deutscher Musikrat	23
XIII. Multilaterale Zusammenarbeit	23
1. Europäische Union	23
1.1 Kulturpolitik	23
1.2 Bildungspolitik	24
2. Europarat	24
3. OECD	25
4. UNESCO	25

I. Rahmenbedingungen, Strategien

Die Ereignisse des Jahres 2001 haben nachdrücklich die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP)¹⁾ im Rahmen einer auf Friedenserhaltung, Konfliktprävention und Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik unterstrichen. Die Terrorakte des 11. September 2001 schufen nicht nur neue sicherheitspolitische Herausforderungen, sondern verdeutlichten auch den interkulturellen Verständigungsbedarf weltweit. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik¹⁾, die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen, wird daher zu einem immer wichtigeren Faktor der Außenpolitik. Sie beschränkt sich nicht auf Kulturvermittlung bzw. -präsentation, sondern unterstützt den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen. Als Reaktion auf den 11. September 2001 hat die Bundesregierung zusätzliche Dialog-Programme insbesondere mit islamisch geprägten Ländern und Regionen auf den Weg gebracht.

Die gestiegene Bedeutung der Auslandskulturarbeit wird auch dadurch dokumentiert, dass die Vereinten Nationen auf Initiative des Irans das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen haben. Die Bundesregierung, die Kulturmittlerorganisationen und auch freie Träger haben diese Initiative mit eigenen Projekten unterstützt.

Weiterer Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung war im Berichtsjahr die Umsetzung der im Jahr 2000 vom Auswärtigen Amt (AA) nach ausführlicher Erörterung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, den Ländern und den Bundesressorts entwickelten „Konzeption 2000“. Die neue Konzeption liefert den Rahmen für die Anpassung von Strukturen und Inhalten der Auslandskulturarbeit an die veränderten Bedingungen moderner Kommunikations- und Mediengesellschaften. Sie formuliert im Einzelnen folgende Strategie:

- Stärkere Förderung für Aufbau und Weiterentwicklung von tragfähigen Kultur- und Bildungsnetzwerken unter Einbeziehung von Partnern und Multiplikatoren vor Ort. Dort, wo bereits ein dichtes Geflecht privat getragener Kulturbeziehungen existiert, können eigene Strukturen zurückgenommen und auf unabhängige Träger verlagert werden.
- Angesichts knapperer öffentlicher Mittel müssen die Ressourcen der Auslandskulturarbeit intensiver gebündelt, die Effizienz und Flexibilität ihrer Strukturen gesteigert werden.
- Die Werbung für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland muss im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung weltweit intensiviert werden.

¹⁾ Über die Hälfte der Mittel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes ist dem Bildungsbereich gewidmet (Hochschul-, Wissenschaftsaustausch, Auslandsschulen, Berufsausbildung). Damit dies auch nach außen zum Ausdruck kommt, hat das Auswärtige Amt zu Beginn des Jahres 2001 die Kulturabteilung in „Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ umbenannt und verwendet gleichbedeutend mit dem Begriff „Auswärtige Kulturpolitik“ (AKP) auch die Bezeichnung „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ (AKBP).

- Die Möglichkeiten der neuen Medien müssen stärker für die Auslandskulturarbeit erschlossen und nach Zielgruppen differenziert eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Strategie wurden während des Berichtszeitraums insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen umgesetzt:

- Reform der Strukturen: Fusion zwischen Goethe-Institut und Inter Naciones (wirksam geworden am 8. Januar 2001). Der Personalaustausch zwischen Goethe-Institut Inter Naciones, Deutschem Akademischem Austauschdienst (DAAD) und Auswärtigem Amt wurde begonnen. Dadurch wurde die Koordinierung deutlich verbessert;
- Konstituierung der „Konzertierten Aktion Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ unter Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Mitwirkung des Auswärtigen Amtes, der Länder, von Hochschulen und Mittlerorganisationen. Beginn der internationalen Werbekampagne „Hi!Potentials!“;
- Einführung des unter Federführung von Goethe-Institut Inter Naciones und der FernUniversität Hagen entwickelten standardisierten Tests für Deutsch als Fremdsprache (TestDaf), mit dem ausländische Studierende vor Antritt eines Studiums ihre Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland nachweisen können. TestDaf bietet den Hochschulen abgestufte Leistungsstufen an, um dem unterschiedlichen Bedarf der Fachbereiche gerecht zu werden;
- Beginn eines neuen Stipendienprogramms zum Studium in Deutschland für hoch qualifizierte ausländische Absolventen deutscher Auslandsschulen. Auch dieses Programm dient der Werbung für den Hochschulstandort Deutschland und der Nutzung eines wichtigen Potentials;
- Vorbereitung des von der Bundesregierung initiierten neuen Internetportals www.deutschland.de unter Federführung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Das neue Portal wird ab September 2002 in fünf Sprachen Hinweise auf deutsche Informationsangebote in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft bieten.

Außerdem gelang es, im Rahmen der Bemühungen der Bundesregierung um die Rückführung kriegsbedingt verlagter Kulturgüter im November 2001 in Übereinstimmung mit der Regierung der Ukraine das Musikarchiv der Singakademie Berlin aus Kiew nach Deutschland zurückzuführen. Bei dem Archiv handelt es sich um eine der wertvollsten historischen Musiksammlungen, die im Juni 1999 im Staatsarchiv Kiew wiederaufgefunden wurde.

Auch im Jahr 2001 musste die Auslandskulturarbeit weiterhin ihren Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten. Für den AKP-Haushalt des Auswärtigen Amtes bedeutet dies eine mittelfristige Einsparleistung von 24 Mio. Euro (entspricht 4,2 %) im Zeitraum 2001 bis 2003. Dadurch erforderliche Einschnitte in einigen Bereichen der Auslandskulturarbeit gingen an die Grenze dessen, was ohne Substanzverlust geleistet werden konnte. Möglichkeiten zu strukturellen Veränderungen,

Effizienzsteigerungen und Optimierung des Mitteleinsatzes wurden dabei systematisch genutzt.

Sektorale Schwerpunkte der AKP im Berichtszeitraum waren:

- Projektförderung (37 % der Gesamtausgaben, 2002: unverändert), größte Einzelposten: Stipendien und Austauschprogramme 94 Mio. Euro (2002: 95 Mio. Euro), kulturelle Programme und Förderung der deutschen Sprache 66 Mio. Euro (2002: 64 Mio. Euro), Beziehungen zwischen Wissenschaftlern, Studenten und Hochschulen 41 Mio. Euro (2002: unverändert);
- Auslandsschulwesen (31 %, 2002: unverändert): Auslandslehrkräfte 124 Mio. Euro (2002: 121 Mio. Euro), Schulbeihilfen 38 Mio. Euro (2002: 37 Mio. Euro);
- Baufonds (4,6 %, 2002: 5,2 %);
- Institutionelle Förderung (27 %, 2002: 26 %): Goethe-Institut Inter Nationes (123,7 Mio. Euro), sonstige Mittler (31 Mio. Euro).

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik haben sich wie in der Tabelle unten aufgeführt entwickelt (Angaben in Millionen Euro).

Für den Haushalt des Berichtsjahres 2001 bewilligte der Deutsche Bundestag aufgrund von Sondereinflüssen (Wechselkursentwicklung) und der Initiative zur Förderung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland einen Zuwachs im AKP-Haushalt des Auswärtigen Amtes um 2 %.

In der Folge der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung sank das Haushaltsvolumen des AA für die AKP im Jahr 2002 wieder um 5,7 Mio. Euro bzw. 1 %. Lediglich der Bildungsbereich (Stipendien, Hochschul- und Wissenschafts-

beziehungen, deutsches Schulwesen im Ausland) wurde aufgrund der genannten politischen Schwerpunktsetzung von Einsparungen ausgenommen bzw. weitaus weniger betroffen als andere Bereiche wie die allgemeine Projektarbeit, Förderung der deutschen Sprache und die institutionelle Förderung der Kulturmittlerorganisationen. Ziel bleibt, den Anteil der Projektmittel von zurzeit circa 37 % am Gesamtvolumen des AKP-Haushaltes weiter zu erhöhen.

III. Wissenschaft und Hochschulen

1. Multilaterale Rahmenbedingungen

1.1 Bologna-Prozess

Die zunehmende internationale Orientierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland ist im Kontext der internationalen, insbesondere der europäischen Entwicklung zu sehen. Hervorzuheben ist hier der so genannte Bologna-Prozess, der durch die am 19. Juni 1999 von 29 europäischen Staaten unterzeichnete „Erklärung von Bologna“ begründet worden ist. Ziel ist die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 durch ein System von gestuften Studienabschlüssen, das in seiner Grundstruktur klar gegliedert, weltweit kompatibel und vergleichbar ist. Außerdem werden angestrebt: die Förderung der Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung und der europäischen Dimension in der Hochschulbildung durch europäische Module und Curricula, gemeinsame europäische Studiengänge und Doppel diplome sowie die Verbesserung der Mobilität von Studierenden, Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal.

Deutschland hat im November 2000 einen zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz abgestimmten Bericht zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses vorgelegt, der darlegt,

Jahr	AKP Bund gesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	davon AKP des AA	Veränderung ggü. Vorjahr	Anteil AKP AA am Bundshaushalt
1993	1 185,7		638,0		0,27 %
1994	1 171,3	– 1,2 %	608,2	– 4,7 %	0,25 %
1995	1 153,1	– 1,6 %	599,1	– 1,5 %	0,25 %
1996	1 171,4	+ 1,6 %	609,2	+ 1,7 %	0,26 %
1997	1 166,5	– 0,4 %	607,3	– 0,3 %	0,26 %
1998	1 151,4	– 1,3 %	590,4	– 2,8 %	0,25 %
1999	1 147,6	– 0,3 %	592,3	+ 0,3 %	0,24 %
2000	1 111,1	– 3,2 %	564,7	– 4,7 %	0,23 %
2001	1 139,9	+ 2,6 %	576,0	+ 2,0 %	0,24 %
2002	1 127,6	– 1,1 %	566,9	– 1,6 %	0,23 %

dass Deutschland mit verschiedenen Maßnahmen und Programmen bereits die Zielsetzungen von Bologna im großen Umfang verwirklicht hat. Die Ziele der Bologna-Erklärung stehen im Einklang mit den Zielsetzungen, die Bund und Länder für die Modernisierung des Hochschulwesens in Deutschland und die Stärkung seiner internationalen Attraktivität in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die Nachfolge-Konferenz in Prag am 18. und 19. Mai 2001 hat im „Prager Kommuniqué“ die Bologna-Zielsetzungen bekräftigt. Als ergänzende Prioritäten werden die stärkere Verknüpfung der zwischenstaatlichen Aktivitäten des Bologna-Prozesses mit der bildungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der EU sowie die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden bei der Schaffung des europäischen Hochschulraumes genannt. Großes Gewicht wird auch auf den Aufbau strategischer Netzwerke in Fragen der Anerkennung und der Qualitätssicherung gelegt. Außerdem wird die Stärkung des Profils und der Attraktivität Europas angestrebt, damit der Europäische Hochschulraum im weltweiten Bildungswettbewerb wahrnehmbar und handlungsfähig wird.

Mittlerweile gehören 33 europäische Staaten dem Bologna-Prozess an. Neben den 30 Signatarstaaten der Bologna-Erklärung wurden in Prag drei weitere Staaten – Kroatien, Zypern, Türkei – als Mitglieder des Bologna-Prozesses aufgenommen. Deutschland wird die nächste Konferenz der europäischen Bildungsminister in Berlin am 18. und 19. September 2003 ausrichten und hat damit auch den Vorsitz der Bologna Preparatory Group übernommen, die die organisatorische und – in Zusammenarbeit mit der großen Bologna Follow-up Group – auch inhaltliche Vorbereitung der Berlin-Konferenz übernimmt. Als Informationsplattform für den Bologna-Prozess wurde die Website „www.bologna-berlin2003.de“ eingerichtet.

1.2 WTO/GATS

2001 haben die Verhandlungen zur Dienstleistungsliberalisierung im Rahmen der World Trade Organization (WTO) an Fahrt gewonnen. Die bisher von gut 30 Staaten neben den Mitgliedstaaten der EU eingegangenen besonderen Verpflichtungen zur Liberalisierung des Handels mit Bildungsdienstleistungen nach dem Allgemeinen Übereinkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO haben eine öffentliche Diskussion über befürchtete Auswirkungen auf Qualität und öffentliche Trägerschaft des Bildungswesens in Deutschland ausgelöst.

Die Bundesregierung sieht in den Bestimmungen des Übereinkommens aber einen hinreichenden Schutz vor solchen Auswirkungen und in ausländischen Bildungsangeboten eher eine belebende Konkurrenz und Bereicherung. Die von der Ministerkonferenz der WTO vom November 2001 in Doha angestoßenen Verhandlungen werden Gelegenheit geben, die Zahl der verpflichteten Staaten zu vergrößern und deutschen Anbietern von Bildungsdienstleistungen auf ausländischen Märkten ein erweitertes Tätigkeitsfeld zu sichern.

Zu den Bildungs- und Kulturdienstleistungen sind auch innerstaatlich Beratungen aufgenommen worden. Die

Verhandlungspositionen für die deutsche Seite werden im Einzelnen zwischen Bund und Ländern abgestimmt, wobei insbesondere das Prinzip der „Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen“ und die Bewahrung der öffentlichen Förderung im Bildungs- und Kulturbereich eine wichtige Rolle spielen.

2. Internationale Zusammenarbeit

Die weitere Internationalisierung deutscher Hochschulen sowie die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bilden weiterhin die Schwerpunkte in der Hochschulpolitik. Am 22. Juni 2001 hat sich unter dem Dach der Bund-Länder-Kommission Bildungsplanung und Forschungsförderung die „Konzertierte Aktion Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ konstituiert. Den Vorsitz hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung. Das zentrale Ziel der Konzertierte Aktion ist die Steigerung der Zahl qualifizierter ausländischer Studierender und Forscher in Deutschland.

Hierzu hat die Konzertierte Aktion auf drei Gebieten Initiativen ergriffen:

1. Sie hat eine internationale Werbekampagne mit dem Slogan „Hi!Potentials!“ gestartet. Auf internationalen Messen und Roadshows präsentiert sich Deutschlands Bildungs- und Forschungslandschaft im Ausland. Mit dabei sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Länder, viele Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Mittlerorganisationen und die Deutsche Welle. Mit einem eigenen Internetportal, www.campus-germany.de, konnten von November 2001 bis April 2002 bereits rund 1 Million ausländische Interessenten angesprochen werden. Sie können sich hier informieren über Studien- und Forschungsmöglichkeiten sowie über das Leben in Deutschland.
2. Die Konzertierte Aktion hat sich dazu verpflichtet, die deutschen Bildungs- und Forschungsangebote, sozusagen unsere „Produkte“, zu verbessern. Das nützt deutschen wie ausländischen Interessenten. Die Konzertierte Aktion hat dazu ein Papier erarbeitet, das konkret notwendige Änderungen und die Adressaten benennt, die nun zum Handeln aufgefordert sind. Die Vorschläge der Konzertierte Aktion zur „Steigerung der internationalen Attraktivität der Studien- und Forschungsmöglichkeiten in Deutschland“ werden künftig für alle Mitwirkenden als Maßstab dienen.
3. Das dritte große Beratungsfeld der Konzertierte Aktion betrifft die Rahmenbedingungen für Studierende und Forscher aus dem Ausland in Deutschland. Hier geht es um Aufenthalts- und Arbeitsrechtsfragen, um bessere Betreuungsangebote, um die Bereitstellung von Wohnraum und um mehr Transparenz auf dem Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher.

Nach den jetzt vorliegenden Einschätzungen ist die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland allein im Jahr 2001 um ca. 15 % gestiegen. Das bedeutet für Deutschland einen Gewinn an Ideen, an Kompetenzen und an langfristigen internationalen Kontakten für die Zukunft. Es bedeutet für die Herkunftsländer

der Studierenden einen Gewinn an wissenschaftlicher Ausbildung und Know-how für die eigenen Landsleute. Im Wissenschaftlerbereich haben es uns die mit UMTS-Mitteln geförderten Programme der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes erlaubt, Spitzenkräfte aus dem Ausland für Forschung und Lehre in Deutschland zu gewinnen.

Dem Aufbau von Partnerschaften zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten DAAD-Programme (insbesondere die Programme „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften“ und „Förderprogramm für integrierte Studiengänge mit doppeltem Abschluss“) haben zur Intensivierung sowohl der Hochschulkooperation als auch der Mobilität beigetragen.

Intensiviert wurden Aktivitäten, um den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland im Ausland besser bekannt zu machen. Im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ können erstmals deutsche Hochschulen weltweit Studienangebote im Ausland entwickeln. Hochschulen anderer Länder sind mit solchen so genannten „Offshore“-Gründungen bereits auf dem internationalen Markt vertreten. Das BMBF-DAAD-Programm „Export deutscher Studiengänge“ stellt Mittel als Starthilfe für die Einrichtung von Studienangeboten im Ausland zur Verfügung. Es wird erwartet, dass diese Studienangebote – in der Regel in Kooperation mit einem Partner im Ausland – zu einer stetigen Einrichtung im Ausland entwickelt werden und unternehmerisch geplant sind, d. h. sich finanziell mittelfristig selbst tragen.

Die verstärkten Informations- und Werbeauftritte im Ausland schlagen sich nieder in deutlich erhöhten Zahlen von ausländischen Studienbewerbern und Studierenden. Bei letzteren (Bildungsausländer) war ein Anstieg von 1999 auf 2000 um 11 % sowie von 2000 auf 2001 um weitere 15 % (geschätzt) zu verzeichnen.

Gute Betreuung ist mitentscheidend für den Studienerfolg und damit ein zentraler Faktor für die Attraktivität des Studienstandorts. Die über den DAAD den deutschen Hochschulen und Studentenwerken zur Verfügung gestellten Bundesmittel (Auswärtiges Amt) zur fachlichen und sozialen Betreuung ausländischer Studierender wurden deshalb verdreifacht.

3. Austauschmaßnahmen

Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen ist neben der Hochschulkooperation der Personenaustausch im Rahmen von Stipendienprogrammen, die für Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten vor allem vom DAAD betreut werden. Im Studierendenbereich wird angestrebt, den Anteil deutscher Studierender, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbracht haben, in den nächsten Jahren von 11 auf 20 % – gegenwärtig 13 % –, und den Anteil der in Deutschland studierenden Bildungsausländer von 6 auf 10 % – gegenwärtig 7 % – zu erhöhen. Weiterhin ist es Ziel der Bundesregierung, im weltweiten Wett-

bewerb die besten Wissenschaftler aus aller Welt für eine langfristige Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Die große Resonanz auf die im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschule vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Alexander von Humboldt-Stiftung ausgeschriebenen Preise zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland, insbesondere Wolfgang Paul- und Sofja Kovalevskaja-Preis, haben gezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein attraktiver Hochschul- und Forschungsstandort ist.

Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen. Internationaler Austausch darf nicht zulasten einiger Länder gehen. Das gilt u. a. in unserem Verhältnis etwa zu Osteuropa oder Entwicklungsländern; hier haben wir, wenn auch unter ganz anderen Vorzeichen, eine Verantwortung zu Ausgewogenheit.

Die von der Bundesregierung umgesetzten Sparmaßnahmen bedingten im Jahr 2001, dass der großen Nachfrage nach Stipendien und Förderung von Studierenden aus dem Ausland im Rahmen der Programme des Auswärtigen Amtes nicht im wünschenswerten Umfang entsprochen werden konnte.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die gemeinsam von der Bundesregierung – aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – und den Ländern finanziert wird, pflegt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auch die Verbindungen zur Wissenschaft im Ausland. Das spiegelt sich auch in all ihren Förderverfahren wider. So bietet sie die Möglichkeit im Rahmen des Programms „Graduiertenkollegs“ „Europäische Graduiertenkollegs“ einzurichten. Im Rahmen dieser Kollegs können Hochschullehrergruppen einer deutschen Universität gemeinsam mit Kollegen anderer Hochschulen innerhalb Europas eine thematische Kooperation eingehen, die den allgemeinen Kriterien für Graduiertenkollegs entsprechen soll: Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses durch Beteiligung an der Forschung.

Ein weiteres Beispiel ist das Emmy Noether-Programm. Ziel dieses Programms ist es, besonders qualifizierten jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unmittelbar nach der Promotion die Möglichkeit zu geben, über einen zusammenhängenden Zeitraum von fünf Jahren durch einen zweijährigen Forschungsaufenthalt im Ausland und eine anschließende eigenverantwortliche dreijährige Forschungstätigkeit im Inland, verbunden mit der Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe sowie qualifikations-spezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer/in zu erlangen.

(Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulen und Berufsbildung vergleiche Kapitel XI. Nr. 2.)

4. Internationalisierung von Studiengängen

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ wurde fortgesetzt. Es zielt darauf ab, modellhafte Studiengänge mit gestuften, international kompatiblen Abschlüssen (Bachelor/Master) und damit attraktive Studienangebote sowohl für hoch qualifizierte ausländische Studienbewerber als auch für international orientierte deutsche Studierende an deutschen Hochschulen zu schaffen. Es sind Bachelor- und Masterstudiengänge vor allem in wirtschafts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen. Sie zeichnen sich durch effiziente fachliche Qualifizierung, Mehrsprachigkeit, Auslandspraxis sowie besondere Betreuung insbesondere der ausländischen Studierenden aus. Das Besondere an diesen Studiengängen ist auch, dass sie zumindest in den ersten Semestern in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Teilnehmer der geförderten Studiengänge waren je etwa zur Hälfte Deutsche und Ausländer. Das Programm ist bis zum Jahre 2002 ausgelegt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt dafür rund 41 Mio. Euro bereit. Mit der Durchführung wurde der DAAD in Zusammenarbeit mit der HRK betraut. Aus diesen Mitteln wurden bis jetzt 52 Studiengänge an Hochschulen, davon 18 Fachhochschulen, gefördert. Von dem Programm gingen kräftige Impulse zur Neugestaltung des Studienangebots aus. Dies zeigte sich auch in der wachsenden Zahl neuer international ausgerichteter Studiengänge, die seit der Einführung des Programms von den Hochschulen selbst geschaffen wurden.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist nach wie vor die Förderung von deutschlandkundlichen Studiengängen im Ausland. Von besonderer Bedeutung sind die 1990 in den USA gegründeten „Centers of Excellence“ an den Universitäten Georgetown, Harvard und Berkeley, deren Förderung aus Bundesmitteln im Jahre 2000 auslief, deren Aktivitäten jedoch mit Universitäts- bzw. Stiftungsgeldern fortgeführt werden. Das gemeinsame deutschlandkundliche Zentrum an den Universitäten Montreal und York in Kanada sowie Zentren an den Universitäten von Wisconsin, Madison und Minnesota, Minneapolis in den USA sowie ein Zentrum in Birmingham (Großbritannien) werden weiterhin mit deutschen Mitteln gefördert. 2001 konnten zusätzlich je ein Zentrum in Frankreich und in den Niederlanden eröffnet werden. Die Einrichtung eines Zentrums in Polen (Breslau) steht unmittelbar bevor, weitere Zentren in Japan, Italien und China sind geplant. Das chinesisch-deutsche Hochschulkolleg (CDHK) an der Tongji-Universität in Schanghai, das im Frühjahr 1998 eröffnet wurde, hat sich zu einem Schwerpunkt in der deutsch-chinesischen Hochschulkooperation entwickelt. Es bietet Masterstudiengänge vor allem in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften an. Inzwischen gibt es dort 14 von der deutschen Wirtschaft, dem Stifterverband und dem DAAD finanzierte Lehrstühle. An den Zentren und am CDHK spielt der DAAD bei Einrichtung und Begleitung der Aktivitäten eine wichtige Rolle.

5. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung

Zur Lösung der Entwicklungsprobleme in unseren Kooperationsländern werden engagierte akademische Führungskräfte vor Ort benötigt. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag bei der Suche nach Lösungen für globale Herausforderungen unserer Zeit. Mit vielfältigen Programmmaßnahmen fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) daher im Rahmen der Wissenschafts- und Hochschulkooperation die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Sektoren und die Anbindung der Kooperationsländer an globale Wissensnetze. Für Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden 2001 insgesamt rund 21,88 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, für Ausgaben der Hochschulförderung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weitere 11 Mio. Euro.

Über den DAAD wird z. B. das Sur Place-/Drittlandstipendienprogramm gefördert, das vorwiegend der Aus- und Fortbildung des Hochschullehrernachwuchses an ausgewählten Hochschulen in Heimat- oder Drittländern der Region dient (2001: rund 4,76 Mio. Euro). An verschiedenen deutschen Hochschulen wurden entwicklungsländerbezogene Aufbaustudiengänge eingerichtet, die Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Partnerländern mithilfe von Stipendien eine praxisorientierte Weiterqualifikation mit international anerkannten Abschlüssen ermöglichen sollen (2001: rund 7,1 Mio. Euro). Seit 1997 werden über den DAAD Partnerschaften deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern gefördert (2001: rund 2,1 Mio. Euro). Mit der AvH werden Forschungsstipendien-Programme durchgeführt, wie z. B. das Georg Forster-Forschungsstipendienprogramm, das hoch qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Entwicklungsländern bei der Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben in Deutschland, die sich mit entwicklungsrelevanten Themen befassen, unterstützt (2001: rund 1,5 Mio. Euro). Über die DFG werden Forschungs Kooperationen zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und entsprechenden Einrichtungen in Entwicklungsländern gefördert (2001: rund 0,613 Mio. Euro).

Zur Intensivierung der Kontakte mit den ehemaligen Stipendiaten und Stipendiatinnen wird über den DAAD das Programm für die Nachbetreuung der Ehemaligen (Alumni) gefördert, mit dem die partnerschaftlichen Kontakte zwischen den deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und ihren Alumni sowie auch der Alumni untereinander (Süd-Süd-Vernetzung) gepflegt und ausgebaut werden sollen. Mit der „Alumni-Datenbank Entwicklungsländer“, in der die Alumni aus Entwicklungsländern erfasst werden, soll zudem die Möglichkeit geschaffen werden, diese verstärkt als Ansprechpartner/-innen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen der deutschen Exportwirtschaft zu gewinnen (2001: rund 1,22 Mio. Euro).

Mit dem Sachmittelprogramm des DAAD und der AvH werden ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen durch Geräte- und Literaturspenden auch nach Beendigung ihres Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes in Deutschland unterstützt (2001: rund 1 Mio. Euro).

Bei den im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten Programmen im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulkooperation wird der personelle und infrastrukturelle Auf- und Ausbau wissenschaftlichen Potenzials in Hochschulen und Forschungszentren in den Kooperationsländern selbst unterstützt. Zunehmend wird dabei auch geachtet auf den Aufbau von Kooperationsnetzwerken zwischen den beteiligten Entwicklungsländern und Maßnahmen der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung vor Ort. Daneben hat die Aus- und Fortbildung im Rahmen von Kursen und Begleitprogrammen der deutschen Vorfeldorganisationen für Hochschulabsolventen/-innen aus Entwicklungsländern eine wichtige ergänzende Funktion.

IV. Auslandsschulen und Austauschmaßnahmen im Schulbereich

1. Auslandsschulwesen

Schulen kommt auf dem Weg in die globale Wissensgesellschaft eine entscheidende Rolle zu. Interkulturelle Kompetenz ist für junge Menschen wichtiger denn je. Individuelle Erfahrung und beruflicher Alltag werden zunehmend von weltweiten Einflüssen mitbestimmt. Die Grundlagen hierfür muss die Schule schaffen. Die deutschen Auslandsschulen sind in besonderer Weise geeignet, Schülerinnen und Schüler verschiedener Kulturkreise auf eine gemeinsame Zukunft vorzubereiten.

Ein leistungs- und konkurrenzfähiges Auslandsschulwesen bleibt ein zentrales Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die vom Auswärtigen Amt in der Konzeption 2000 erneut formulierten Leitlinien haben im Deutschen Bundestag breite Zustimmung gefunden. Die wichtigsten Prinzipien sind die Begegnung mit Gesellschaft und Kultur des Gastlandes, die schulische Versorgung deutscher Kinder im Ausland und die Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen. Alle Schulen verstehen sich als Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs. Zugleich fördern sie den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Viele einheimische Absolventen besuchen deutsche Universitäten und bleiben unserem Land auch im Berufsleben verbunden. So entstehen Netzwerke, auf die sich Politik, Außenwirtschaft und Kulturarbeit stützen können. Um dieses Potenzial noch besser auszuschöpfen, boten das Auswärtige Amt und der DAAD den leistungsstärksten ausländischen Absolventen 2001 erstmals 60 Vollstipendien für ein Hochschulstudium in Deutschland an.

Das Auslandsschulwesen ist erfolgreiche Public Private Partnership. Private Trägervereine führen die Schulen eigenverantwortlich, durch Schulgelder und Spenden erbringen sie erhebliche Eigenleistungen. Über den Schul- (178 Mio. Euro) und anteilig über den Baufonds (17,6 Mio. Euro) – mit 195,6 Mio. Euro 2001 fast ein Drittel des Gesamtbudgets für die Auswärtige Kultur- und Bildungspoli-

tik – werden 117 Auslandsschulen (davon 48 Begegnungsschulen, 44 deutschsprachige Schulen und 25 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht) mit 70 000 Schülern (davon 53 000 nicht deutscher Nationalität) ergänzend unterstützt. Über Lehrerentsendeprogramme, vornehmlich in die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) und in die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), werden weitere 180 000 Schüler an 370 Schulen im ausländischen Bildungswesen erreicht, weltweit somit 250 000 Schüler.

Die Förderung erfolgt materiell über Betriebskostenzuschüsse und personell durch Lehrkräfte aus dem innerdeutschen Landesschuldienst. An den Auslandsschulen waren 2001 1 300 Pädagogen tätig. Weitere 180 Lehrkräfte arbeiteten an zehn Europäischen Schulen in EU-Mitgliedstaaten, 420 (davon 180 Landesprogrammlehrkräfte) im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms MOE/GUS. Insgesamt sind rund 1 900 über den Schulfonds geförderte deutsche Pädagogen im Ausland tätig.

Von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung bleiben die Auslandsschulen nicht ausgenommen. Im Jahr 2001 ging der Schulfonds um 4,7 auf 178 Mio. Euro zurück; 2002 folgen weitere 3 Mio. Euro an Einsparungen. Nach Einzelprüfung wurde die Förderung jeder Schule den Sparbeschlüssen angepasst. Dabei sollen die Schulen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Schließungen haben die Träger vermieden, sie sind konkret auch nicht geplant. Qualität und Substanz der Ausbildung blieben durch interne Umstrukturierungen gewahrt. Notwendige Baumaßnahmen (Instandhaltung, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u. a. in Athen, Brüssel, Budapest, Peking und Sao Paulo) wurden durchgeführt. Einige kleinere Schulen haben die Einspargrenze inzwischen aber erreicht, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über höhere Schulgelder und Sponsoring sind ausgereizt.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden 2001 fortgesetzt bzw. eingeleitet, damit die Schulen innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, auf die Herausforderungen der globalen Wissensgesellschaft vorbereitet sind und eine zukunftssichere Ausbildung anbieten:

- Umsetzung des vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLA-SchA) erarbeiteten Handlungsrahmens zur Zukunft der deutschen schulischen Arbeit im Ausland. Kernelemente sind der weitere Ausbau des Begegnungscharakters und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich sowie eine Stärkung der Eigenverantwortung der Schulträger;
- Ausweitung des Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (KMK) (2001: rund 14 000 Diplome, 2000 rund 12 000);
- soweit möglich, Einführung der Reifeprüfung nach 12 anstelle von 13 Schuljahren (ggf. in Verbindung mit einheimischen Abschlüssen). 1 800 Schüler erwerben jährlich das Zeugnis der Hochschulreife;
- Ausbau von Eurocampus-Schulen (Kooperation von Auslandsschulen europäischer Träger in Drittländern). Neubaubeschluss für die in Zusammenhang mit der Europäischen Zentralbank geplante Europäische Schule Frankfurt/Main (Eröffnung 2002);

- Straffung des 1990 eingerichteten Lehrersendeprogramms MOE/GUS (Konzentration auf bilinguale Spezialgymnasien mit deutscher Reifeprüfung, Pädagogenfortbildung und Mittelpunktschulen deutscher Minderheiten);
- über gekürzte und nachfragebezogene Auslandszulagen und pauschalierte Nebenleistungen erbringen die Lehrkräfte ihren Beitrag zu den Einsparungen. Weitere Absenkungen sind mit Blick auf die Attraktivität des Auslandsschulwesens für gut qualifizierte Bewerber nicht vertretbar und nicht geplant;
- wo rechtlich möglich und finanziell vertretbar, Verkauf von noch in Bundeseigentum befindlichen Schulliegenschaften (23 von 117) an die Schulträger, um die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und den Bundeshaushalt von Bauunterhaltungspflichten zu entlasten (Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestags vom 19. März 1999);
- Vertiefung des Dialogs mit der Exportindustrie. Drittmittel sind ein wichtiges Element der Auslandsschulen. Die gemeinsamen Interessen von Politik und Wirtschaft wurden in der intensiven Beteiligung der Verbände an der vom Auswärtigen Amt im März 2001 in Berlin durchgeführten Woche des Auslandsschulwesens deutlich. Bei der schulischen Versorgung ihrer Kinder kann die Außenwirtschaft weiter auf ein umfassendes Netz an Schulen zählen;
- schwerpunktmäßig in Schwellen- und Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Außenhandelskammern und Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Förderung bilingualer berufsbildender Schulen (starke Nachfrage der lokalen Wirtschaft nach Schülern, die das duale System durchlaufen haben);
- 2002 fand in Mexiko die erste Weltkonferenz der Auslandsschulen statt. Ein neuer Weltverband soll die Marketing- und Lobbyarbeit der Schulen weiter stärken.

Das Auslandsschulwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Koordinierendes Gremium ist der Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), in dem beide Seiten eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. An Auslandsschulen vermittelte Lehrkräfte kommen überwiegend aus dem innerdeutschen Landesschuldienst. Die Abschlüsse deutscher Auslandsschulen sind den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt. Die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen durch Beauftragte der Kultusministerkonferenz sowie Fortbildungsmaßnahmen im In- und Ausland gewährleisten die pädagogische Anbindung der Auslandsschulen an die Entwicklung im Inland. Bund und Länder sind sich einig, dass Auslandsschulen und Lehrervermittlung Investitionen in eine kulturelle Infrastruktur sind, die mit hoher Wertsteigerung nach Deutschland zurückfließen. Administrativ und konzeptionell unterstützt wird das Auswärtige Amt ferner von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, welche die Schulen pädagogisch, personell und finanziell selbstständig betreut (s. Kapitel XII. Nr. 5.).

2. Austausch im Schul- und Unterrichtsbereich

2.1 Austausch im Schulbereich

Austauschaktivitäten im Schulbereich initiieren und fördern internationale Kontakte von Schülern, Lehrern, Fremdsprachenassistenten und Schulen. Sie tragen zu Toleranz und größerem gegenseitigen Verständnis bei. Verantwortlich für die Durchführung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD, s. Kapitel XII. Nr. 6.) der KMK, der Mittel vom Auswärtigen Amt, den Ländern und der EU erhält.

Folgende Programme bleiben Schwerpunkte des Auswärtigen Amtes:

- Schulpartnerschaften mit den USA (German American Partnership Programme), Israel und den MOE/GUS-Staaten. 2001 nahmen je 15 000 deutsche und ausländische Schüler an diesen Programmen teil. Im Jahr 2000 ist unter dem Namen „Johannes-Rau-Stipendium“ ein Sonderprogramm für Schülerinnen und Schüler aus Israel durchgeführt worden, das im Jahr 2001 fortgesetzt wurde;
- über das Prämienprogramm werden Gewinner landesweiter Deutsch-Wettbewerbe in 90 Ländern nach Deutschland eingeladen (2001 rund 400 Schüler). Weitere 50 Schüler haben Deutschland über das Sonderprogramm „Deutsche Einheit“ besucht. Für 2002 sind ein Sonderprogramm „Wir lernen uns kennen“ – Begegnungsprogramm für Schüler aus europäisch und islamisch geprägten Staaten – sowie ein Sonderprogramm zum „Studienstandort Deutschland“ mit insgesamt ca. 120 weiteren Schülern vorgesehen;
- mehrwöchige Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde: 2001 haben über 1 200 ausländische Schüler an Kursen in deutschen Schulen teilgenommen;
- das Fremdsprachenassistentenprogramm, das angehende deutsche Fremdsprachenlehrer für ein Praktikumjahr an ausländische Schulen und ausländische Germanistikstudierende an hiesige Schulen vermittelt (2001 rund 2 200 Teilnehmer);
- weitere Programme sind das Lehreraustauschprogramm, das Weiterbildungsprogramm für Ortskräfte an deutschen Auslandsschulen, Hospitationen und Fortbildungskurse für deutsche und ausländische Lehrer (2001 rund 1 150 Teilnehmer).

Darüber hinaus ist der PAD nationale Agentur für das SOKRATES-Programm der EU im Schulbereich mit der Umsetzung der Aktionen COMENIUS, LINGUA (schulbezogene Maßnahmen) und ARION (s. Kapitel XIII Nr. 1.2).

2.2 Unterricht

1998 haben Schweden, die USA, Großbritannien, Israel und Deutschland die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research gegründet. Polen, Frankreich, die Niederlande, Italien, Österreich und Tschechien sind inzwischen beigetreten, Litauen und Argentinien haben die Aufnahme beantragt. In der Task Force arbeiten staatliche und pri-

vate Stellen sowie Forschungseinrichtungen zusammen. Leitlinie ist die gemeinsame Überzeugung, dass die Erinnerung an den Holocaust wach gehalten werden muss, um ähnliche Verbrechen für die Zukunft auszuschließen. Die Task Force befasst sich vorrangig mit Zusammenarbeit und Informationsaustausch zum Schulunterricht, zu Lehrbüchern, Aus- und Fortbildung von Pädagogen und zur Gedenkstättenarbeit. Experten aus Mitgliedstaaten arbeiten in Verbindungsprojekten mit dritten Staaten zusammen (u. a. Rumänien, Lettland, Litauen und der Slowakei). Deutschland hatte im Jahr 2000 den Vorsitz der Task Force inne, der anschließend auf die Niederlande überging.

V. Berufliche Bildung und Weiterbildung

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik kann heute nicht mehr ohne die Einbeziehung europäischer und internationaler Entwicklungen gestaltet werden. Dabei kommt der grenzübergreifenden Kooperation in der Europäischen Union besondere Bedeutung zu. Sie ist nicht auf die Harmonisierung der historisch gewachsenen unterschiedlichen Bildungssysteme in Europa gerichtet, sondern auf das Ringen um beste Lösungen für gemeinsame Herausforderungen. Der Vertrag über die Europäische Union bietet auf der Basis der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Bildungsinhalte und -systeme eine tragfähige Grundlage für die erforderliche, intensive Zusammenarbeit bei der Gestaltung eines europäischen Bildungsraumes. Seit dem Europäischen Rat von Lissabon im Jahr 2000 wird zunehmend die besondere Rolle der Bildungspolitik – auch für andere Politikbereiche wie Wirtschaft und Beschäftigung – anerkannt.

Mit Blick auf das beim Europäischen Rat in Lissabon formulierte neue strategische Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wurden eine Reihe konkreter Zielsetzungen im Bildungsbereich von der breiten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien bis zur Verwirklichung des lebenslangen Lernens formuliert. Die europäischen Bildungsminister und Bildungsministerinnen haben im Ergebnis dieser Entwicklung im Frühjahr 2001 erstmals einen Bericht „Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 angenommen. Die insgesamt 13 Ziele sind weitgehend bildungsbereichsübergreifend formuliert und werden deshalb auch die nationale Entwicklung der beruflichen Bildung in den nächsten Jahren mitbestimmen. In einem Arbeitsprogramm für den Europäischen Rat von Barcelona im Frühjahr 2002 wird dargelegt, in welcher Weise und in welchem Zeithorizont die einzelnen Ziele verwirklicht werden sollen. Deutschland vertritt die Position, dass in diesem Prozess in jedem Einzelfall geprüft werden sollte, ob Benchmarking mit quantitativen, europaweit einheitlichen Zielmarken oder andere Instrumente, wie Best practice-Austausch bzw. Pilotprojekte, die geeigneten Methoden im europäischen Leistungsvergleich sind. Die Rolle der beruflichen Bildung wird im Aktionsprogramm aus-

drücklich hervorgehoben, wobei Synergien mit den EU-Aktionen zum lebenslangen Lernen und den dort geplanten Berufsbildungsinitiativen hergestellt werden sollen.

Über die EU hinaus hat sich in den letzten Jahren die internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung intensiviert. In vielen Teilen der Welt ist ein wachsendes Interesse an einer Kooperation mit Deutschland insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung feststellbar.

2. Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung

Ein wesentlicher Schwerpunkt europäischer, zwischenstaatlicher und nationaler Maßnahmen ist die Verbesserung der Mobilität der Bürger und Bürgerinnen durch Bildung. Die Bürger und Bürgerinnen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, die für sie beste Bildung in ganz Europa nutzen und über entsprechende Wahlfreiheiten für Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung verfügen zu können. Der Ausbau der Mobilitätsförderung ist deshalb ein Kernanliegen europäischer Berufsbildungspolitik. Zentrales Element ist dabei das Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI, mit dessen Hilfe der Austausch in der beruflichen Bildung innerhalb der nächsten Jahre weiter deutlich verstärkt werden wird. Das Programm enthält in seiner zweiten Phase bis 2006 erheblich mehr Mittel für die Mobilitätsprojekte. Neben dem Programm LEONARDO DA VINCI werden zahlreiche weitere bilaterale Kooperationen, z. B. mit Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, Norwegen und Portugal, durchgeführt. Jugendliche und junge Erwachsene werden damit verstärkt motiviert, einen Teil ihrer Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Verbreiterung der Zielgruppen für solche Maßnahmen ist für die kommenden Jahre beabsichtigt.

Zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Mobilitätshemmnisse wurde bereits viel erreicht: alle EU-Bürger und EU-Bürgerinnen besitzen freies Reise-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht in allen Mitgliedstaaten. Wie die Teilnehmerzahlen an den EU-Bildungsprogrammen zeigen, wird davon rege Gebrauch gemacht. Es gibt noch eine Reihe verbliebener Mobilitätshemmnisse, z. B. im Beschäftigungs- und Sozialrecht, aber auch im Bildungsbereich, die in der im Jahr 2001 im EU-Bildungsministerrat verabschiedeten Ratsempfehlung zur Mobilität thematisiert wurden. Von deutscher Seite wurden in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge eingebracht:

- Schaffung eines europäischen Bildungsausweises für Schüler und Schülerinnen, Studierende und Auszubildende gleichermaßen,
- Erweiterung des EUROPASS auf Bildungsteilnehmende außerhalb der dualen Ausbildung und auf Teilnehmende aus Beitrittskandidatenländern sowie
- Schaffung einer allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglichen europäischen Informationsplattform zu Mobilitätsmöglichkeiten.

Seit einigen Jahren werden in Deutschland bereits für alle neuen Ausbildungsberufe zusätzlich zum Abschlusszeugnis so genannte „Ausbildungsprofile“ in drei Sprachen entwickelt. Sie beschreiben die wesentlichen Inhalte der

vermittelten Ausbildung und werden mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt. Solche Profile sollen zukünftig auch für Fortbildungsabschlüsse erstellt werden. Deutschland hat seine Anstrengungen auf europäischer Ebene forciert, damit dieses Verfahren zur Erläuterung von Zertifikaten in naher Zukunft europaweit angewendet wird.

Im Rahmen der EU-Bildungsprogramme (SOKRATES, LEONARDO DA VINCI) beteiligt sich Deutschland sehr aktiv, um insbesondere die vielfältigen Austauschmöglichkeiten und Qualifizierungsaufenthalte in Europa zu nutzen. (vgl. Kapitel XIII Nr. 1.2).

Neben den EU-Austauschprogrammen haben die Europäischen Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere durch die Mitfinanzierung mehrerer umfangreicher, auf verschiedene Berufsbildungsbereiche orientierter Programme (z. B. Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken, Lernkultur Kompetenzentwicklung, Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) erheblichen Anteil an innovativen Maßnahmen auf Bundesebene. Die koordinierte Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union mit jährlichen beschäftigungspolitischen Leitlinien, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und einem gemeinsamen Bericht des Europäischen Rates über die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft fordert von den Mitgliedstaaten u. a. umfassende, kohärente Strategien für das lebenslange Lernen zu entwickeln, um die Menschen beim Erwerb und bei der Anpassung der Qualifikationen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollen die Mitgliedstaaten geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ergreifen, um die Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Qualifikation der Menschen zu verbessern. Die EU-Kommission hat im Jahr 2001 für Deutschland wiederum eine geringe Jugendarbeitslosigkeit festgestellt, die weit unter dem EU-Durchschnitt liegt. Das ist eine Bestätigung der Effizienz der dualen Berufsausbildung. Außerdem wird Deutschland bescheinigt, dass ausgehend von Fortschritten im dualen Ausbildungssystem sowie von einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung das lebenslange Lernen zu einem wichtigen politischen Thema geworden ist. Weitere Beschäftigungserfolge können insbesondere durch präventive Maßnahmen erzielt werden, in deren Mittelpunkt berufliche Qualifizierung stehen muss. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz hat die Bundesregierung u. a. die Arbeitsmarktpolitik noch stärker auf präventive und wirtschaftsnahe Qualifizierung ausgerichtet und damit auch einer Empfehlung der Europäischen Kommission entsprochen.

Im Auftrag der Bundesregierung hält die Carl Duisberg Gesellschaft eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsprogrammen bereit, die zum Erwerb von fachlichen Zusatzqualifikationen und Fremdsprachenkenntnissen einladen und zu Mobilität und Verständigung in Europa beitragen. Knapp 10 000 junge Deutsche sammeln auf diese Weise jährlich Lern- und Arbeitserfahrungen im europäischen Ausland.

Manche Programme wenden sich an einzelne Interessenten und ermöglichen individuelle Fortbildungen. Andere Angebote fördern Gruppenprojekte für Auszubildende als

Bestandteil der beruflichen Ausbildung. Das Bildungssystem spielt dabei eine zentrale Rolle. Europäische Netzwerke und eine systematische Zusammenarbeit von Unternehmen und Bildungseinrichtungen in Europa sollen so dazu beitragen, dass sich das deutsche Bildungssystem an die sich ständig ändernden Anforderungen anpasst.

3. Weiterbildung

Über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Ausland berät seit 1987 die im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingerichtete Informations- und Beratungsstelle zur beruflichen Aus- und Weiterbildung im Ausland (IBS) bei der Carl Duisberg Gesellschaft. Im Jahr 2001 wurden rund 40 000 Anfragen verzeichnet. Durch den deutlichen Anstieg der Zugriffe auf die IBS-Homepage findet eine gewünschte Auswahl von ersten allgemeinen Informationsanfragen einerseits und weiteren produktbezogenen Nachfragen an die IBS-Servicestelle andererseits statt. Mit ihrem Informations- und Beratungsservice leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Steigerung von internationaler Mobilität und Austausch in der beruflichen Bildung. Darüber hinaus beteiligt sich die IBS an nationalen und internationalen Bildungsmessen und führt kontinuierlich Informations- und Beratungsveranstaltungen an verschiedenen regionalen Standorten in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Arbeitsämtern, Kammern und Hochschulen durch. Für das Jahr 2002 hat die IBS ein Konzept zur Unterstützung der Platzierungsbemühungen von Interessenten erarbeitet, das in den Folgejahren weiterentwickelt werden soll.

Es ist absehbar, dass sich insbesondere in der beruflichen Weiterbildung ein europäischer Markt von Angeboten entwickelt, an dem sich deutsche Einrichtungen im europäischen Wettbewerb beteiligen müssen und für den Transparenz zu schaffen ist. In diesem Zusammenhang kommt dem Memorandum der Europäischen Kommission über lebenslanges Lernen²⁾ eine besondere Bedeutung zu. Die begonnene Debatte über formales, nicht formales und informelles Lernen wird dabei eine größere Beachtung finden. Die Möglichkeiten zur Bewertung und Anerkennung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen wirft die zu klärende Frage nach Einführung neuer Instrumentarien auch auf europäischer Ebene auf. Die EU-Kommission hat dem Bildungsministerrat am 29. November 2001 ein Aktionsprogramm zur Umsetzung des Memorandums vorgelegt, über dessen weitere Konkretisierung in der ersten Hälfte des Jahres 2002 zu entscheiden ist.

Standortmarketing berufliche Weiterbildung

Die Stärkung des deutschen Weiterbildungsstandorts im internationalen Wettbewerb ist Bestandteil des Konzepts der Konzertierte Aktion Internationales Marketing (vergleiche Kapitel III). Eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Marketingstudie und

²⁾ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2001, Teil I, Kapitel 9.

weitere Prognosen, u. a. der UNESCO, sagen einen erheblichen Wachstumsmarkt für den Bereich der beruflichen Weiterbildung als internationale Dienstleistung voraus. Zunehmend drängen dabei gerade auch im zukunftsreichen Bereich der E-Learning-Angebote ausländische Anbieter nach Deutschland, während sich deutsche Weiterbildungsträger bislang nicht in demselben Maße im Ausland positionieren.

Um Bedarf und Möglichkeiten für die Unterstützung von Marketingaktivitäten im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu definieren, fand im Juli 2001 eine Gesprächsrunde des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Spitzenverbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie ausgewählten Weiterbildungsanbietern statt. Dabei wurde über wichtige Punkte der weiteren Entwicklung Konsens erzielt. Vor diesem Hintergrund sind zur Unterstützung des internationalen Marketings in der beruflichen Weiterbildung folgende Aktivitäten vorgesehen:

- a) Einrichtung eines Gesprächskreises mit maßgeblichen Vertretern der deutschen Weiterbildungsanbieter;
- b) Einrichtung einer Arbeitsstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung;

zum 15. November 2001 wurde beim Bundesinstitut für Berufsbildung (zunächst bis 31. Dezember 2003 befristet) eine Informations- und Koordinierungsstelle geschaffen, die dem Informations- und Beratungsbedarf der Anbieter und der ausländischen Interessenten entgegenkommt, die Arbeit des Gesprächskreises begleitet, dessen Vorschläge umsetzt und die Kohärenz dieser Aktivitäten mit denen der Dachkampagne der Konzentrierten Aktion sicherstellt. Die Aufgaben dieser Stelle beziehen sich sowohl auf die Weiterentwicklung des Weiterbildungssektors zur Stärkung seiner internationalen Angebots- und Kooperationsfähigkeit als auch auf die Darstellung entsprechender Angebote und die Unterstützung der Markterschließung im Rahmen der Marketingkampagne;

- c) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Produktverbesserung als notwendige Voraussetzungen für erfolgreiches Marketing, insbesondere:
 - bis Frühjahr 2002 Identifizierung, Auswertung und Präsentation von Good-practice-Beispielen erfolgreicher deutscher Anbieter im Rahmen einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Studie;
 - es werden in 2002 mehrere regionale Workshops organisiert, um erfolgreich international operierende Weiterbildungsanbieter und Interessierte zusammenzubringen;
 - in Zusammenarbeit mit großen Weiterbildungsanbietern und den Außenhandelskammern sollen Marketingveranstaltungen in ausländischen Regionen mit besonders großer Nachfrage durchgeführt werden;
 - im Jahr 2002 soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der Verbundlösungen in Netzwerkbil-

dung, in Produktentwicklung und in Marketingstrategien für bestimmte Regionen auszeichnet.

VI. Förderung der deutschen Sprache

1. Sprachförderung im Ausland

Über 40 Prozent der Mittel des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes dienen direkt oder indirekt der Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Auch ein erheblicher Teil der vom Bundesministerium des Innern für die Förderung der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation und Kasachstan eingesetzten Mittel sind der Sprachförderung zugute gekommen. Damit war dieser Bereich auch im Jahr 2001 ein prioritärer Förderschwerpunkt.

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache (Antwort der Bundesregierung siehe Bundestagsdrucksache 14/7250 vom 31. Oktober 2001) und die Große Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der deutschen Sprache (Antwort der Bundesregierung siehe Bundestagsdrucksache 14/8203 vom 7. Februar 2002) boten im Jahr 2001 einen Anlass, einen aktuellen Überblick über neueste Entwicklungen zur Lage der deutschen Sprache im Ausland zusammenzustellen. Einem nach wie vor großen Interesse an der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa – hier liegt Deutsch in den meisten Ländern unter den Fremdsprachen auf einem gesicherten 2. Platz nach Englisch – steht ein Rückgang der Zahl der Deutsch Lernenden in manchen Staaten Westeuropas und auch in den USA gegenüber.

Insbesondere im deutsch-französischen Verhältnis bemüht sich die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern um eine Trendwende beim Erlernen der Partnersprache in den Schulen. Zum deutsch-französischen „Runden Tisch Sprachen“ am 14. Mai 2001 in Mainz s. Kapitel XI. Nr. 2.

Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen eines Sonderprogramms Projekte in den USA und Kanada, die dort für die deutsche Sprache verstärkt werben und den schulischen Deutschunterricht unterstützen.

Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung misst das Auswärtige Amt der Wirtschaftlichkeit bei den Programmen zur Deutschförderung einen hohen Stellenwert zu. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass sich die Förderprogramme in erster Linie auf Multiplikatoren, also auf ausländische Deutschlehrerinnen und -lehrer, konzentrieren. Indem dieser Personenkreis im Rahmen seiner Aus- und Fortbildung methodisch-didaktische Anregungen sowie aktuelle landeskundliche Informationen über Deutschland erhält, wird mittelbar eine große Zahl von Deutschschülerinnen und -schülern erreicht. Wichtig in diesem Bereich sind vor allem die pädagogische Verbindungsarbeit von Goethe-Institut Inter Nationes und die Fachberatung. Eine besonders hohe multiplikatorische Wirkung wird durch die Beratung ausländischer Bildungsbehörden bei der Curriculumentwicklung erzielt.

Die Deutschförderung wendet sich direkt an Deutsch Lernende vor allem mit Hilfe der Sprachkurse von Goethe-Institut Inter Nationes im Ausland. Sie erreichen rund 140 000 Personen weltweit. Die Rentabilität des Sprachkursbetriebes wird gegenwärtig deutlich erhöht. Erste Fortschritte zur Senkung der Ausgaben und zur Steigerung der Einnahmen wurden erzielt. Es ist angestrebt, an möglichst vielen Standorten eine volle Kostendeckung zu erreichen. Die Schließung eines Sprachkursbetriebs wird immer dann in die Prüfung einbezogen, wenn private Deutschkursanbieter am Ort ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot bereitstellen und gleichzeitig das Angebot von Goethe-Institut Inter Nationes auf Dauer einen erheblichen finanziellen Unterstützungsbedarf aufweist.

Die Arbeit der wichtigsten Mittlerorganisationen im Bereich der Deutschförderung wird unter Beteiligung des Auswärtigen Amts in der ständigen Arbeitsgruppe Deutsch als Fremdsprache koordiniert. Diese Arbeitsgruppe reiste Ende 2001 nach China, um dort Möglichkeiten für die Verbesserung der Deutschförderung zu erkunden. Die deutsche Sprache stößt in China auf wachsendes Interesse, vor allem weil Deutschland als Studienstandort für zahlreiche chinesische Studenten attraktiv ist. Die Programme der Deutschförderung konzentrieren sich daher auf den Sprachkursbereich, insbesondere auf eine Reihe guter chinesischer Hochschulen, die studienbegleitende Deutschkurse anbieten oder über eine ausgezeichnete germanistische Fakultät verfügen.

2. Deutsche Sprachprüfungen (Prüfung an Hochschulen, TestDaF)

Der Zugang ausländischer Studieninteressenten zu deutschen Universitäten war bisher dadurch gekennzeichnet, dass die hochschulspezifische Sprachprüfung erst in Deutschland abgelegt werden musste und die Anforderungen an Studierende aller Fachrichtungen gleich hoch waren. Die Konzentration der Prüfung auf Deutschland war zunehmend unökonomisch und entspricht nicht dem Ziel, den Spracherwerb möglichst attraktiv zu gestalten, die Beschränkung auf eine Leistungsstufe widerspricht zunehmend der differenzierten Entwicklung der Studienangebote.

Im Auftrag des DAAD ist deshalb unter Federführung von Goethe-Institut Inter Nationes und der FernUniversität Hagen ein „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) entwickelt worden, der insbesondere den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse bereits im Herkunftsland erleichtern soll. Die Entwicklungsarbeiten sind abgeschlossen. Das TestDaF-Institut (An-Institut der Ruhr-Universität Bochum und der FernUniversität Hagen) hat die Arbeit aufgenommen. Der Test ist bei Prüfungsergebnissen auf der Niveaustufe fünf in allen Teilprüfungen durch KMK-Beschluss dem Sprachdiplom II und durch HRK-Beschluss der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) gleichgestellt worden. Gegenüber der DSH bietet der TestDaF den Vorteil, dass er insbesondere im Ausland angeboten und abgenommen werden kann. Darüber hinaus lässt der TestDaF eine differenzierte Sprachprüfung zu, die den Anforderungen der einzelnen Studiengänge besser gerecht wird. In den ersten beiden Testabnahmen im April und Oktober 2001 haben über 1 100 Teilnehmer aus 40 Ländern den Test ab-

gelegt. Für die weitere Entwicklung ist vorgesehen, die Häufigkeit der Testabnahmen zu steigern, das weltweite Netz der Testzentren erheblich zu erweitern und die weltweite Werbung zu intensivieren.

3. Die deutsche Sprache in den europäischen Organisationen

Der Europarat und die Europäische Union haben das Jahr 2001 zum Europäischen Jahr der Sprache erklärt. In zahlreichen Veranstaltungen wurde die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Fremdspracherwerbs sensibilisiert. Die Mehrsprachigkeit ist gerade in einem sich immer stärker integrierenden Europa von besonderer Bedeutung, schafft sie doch ein kulturelles Fundament für gegenseitiges Verständnis und damit für eine enge transnationale Zusammenarbeit. Ein mehrsprachiges Europa bietet darüber hinaus verbesserte Chancen für die Verbreitung der deutschen Sprache. Wenn auf breiter Basis an den europäischen Schulen mindestens zwei Fremdsprachen unterrichtet werden, hat dies zur Folge, dass neben dem Englischen als der Lingua franca auch weitere Fremdsprachen – z. B. Deutsch – in nennenswertem Ausmaß gelernt werden.

Goethe-Institut Inter Nationes hat im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen viele Projekte in europäischen Ländern mitgestaltet. Besondere Resonanz fand die Ausstellung „Herzliche Grüße“, die in unterhaltsamer Weise die Lebendigkeit und Vielseitigkeit der deutschen Sprache vorstellt. In den nächsten Jahren wird die Ausstellung an zahlreichen Orten in Europa und auf anderen Kontinenten zu sehen sein.

Im Jahr 2001 hat Goethe-Institut Inter Nationes die Zahl der Deutsch-Sprachkurse für EU-Bedienstete sowie für Beamte aus EU-Beitrittsländern weiter erhöht. Diese Sprachkurse, die in Zusammenarbeit mit einzelnen Bundesländern organisiert werden, erfreuen sich hoher Nachfrage. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die deutsche Sprache an den europäischen Institutionen in größerem Umfang genutzt wird.

VII. Medien

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Ein besonderes medienpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist es, die Außenrepräsentanz Deutschlands in den Medien wirkungsvoller auszugestalten. Im Mai 2002 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nach Zustimmung des Bundeskabinetts einen Bericht über den Stand der Entwicklungen und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz zugesandt. Der Bericht formuliert Leitziele – insbesondere den interkulturellen Dialog und eine wertorientierte Außenkommunikation – und gibt einen umfassenden Überblick über die Einbeziehung neuer Medien, insbesondere des Internet, in die weltweite Außendarstellung Deutschlands.

Die elektronischen Massenmedien wie Fernsehen und Hörfunk spielen aufgrund ihrer Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine sehr bedeutende Rolle. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Deutsche Welle (DW) als einzige in der Zuständigkeit des Bundes liegende Rundfunkanstalt.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland zu fördern, dienen zudem weltweit vertriebene Hörfunk- und Fernseh Sprachkurse, die die Aufgeschlossenheit weiterer Zielgruppen zum Deutschlernen fördern. Das Goethe-Institut Inter Nationes (GI) hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle und dem Auswärtigen Amt den neuartigen Multimedia-Sprachkurs „Redaktion D“ entwickelt, der ab Mitte 2002 über Fernsehen/Video, tutorien gestützt über Internet und später auch über Hörfunk angeboten werden soll.

Der deutsche Film und deutsche Fernsehprogramme, die kommerziell oder über die Deutsche Welle, das GI oder Festivals vertrieben werden, sind besonders gut geeignet, einem breiten Publikum im Ausland ein aktuelles Deutschlandbild zu vermitteln. Hier fällt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik insbesondere in jenen Regionen der Welt eine wichtige Aufgabe zu, deren wirtschaftliche Entwicklung kommerzielle Ansätze auf absehbare Zeit nicht erlaubt. Durch die Präsentation deutscher Filme und Fernsehprogramme können neben der allgemeinen kulturpolitischen Werbung für Deutschland auch kommerzielle Interessen deutscher Anbieter gefördert werden. Die aufwendige Herstellung von Filmkopien kann in dem Maße zurückgefahren werden, wie neuartige Videoprojektoren eine für die jeweiligen Zielgruppen ausreichende Präsentation gewährleisten.

Neben der so genannten „klassischen“ Filmarbeit (Filmvorführungen und -verleih, Teilnahme an europäischen oder internationalen Filmfestivals) sollen den deutschen Spiel- und Dokumentarfilmen auch durch verstärkte Ausstrahlung über ausländische Fernsehsender neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Das Auswärtige Amt begrüßt, wenn sich Rechteinhaber bereit zeigen, die erforderlichen Ausstrahlungsrechte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der technischen Entwicklungen (Satellitentechnik, Digitalisierung, Internet) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte hat auch die deutsche Medienpräsenz weltweit zugenommen. In den USA sind jetzt qua Satellitenempfänger (ggf. künftig auch per Kabel) zwei rein deutschsprachige Programme zu empfangen (Channel D und German-TV der DW). Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden zudem in verstärktem Maß im Internet angeboten. Auswärtiges Amt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, die großen Mittlerorganisationen sowie die Deutsche Welle sind dort mit eigenen weitgehend aufeinander bezugnehmenden Informationsangeboten präsent. Einen Schwerpunkt dieser medialen Ausrichtung bildet das von der Bundesregierung initiierte Portal „www.deutschland.de“. Es wird ab September 2002 in fünf Sprachen eine repräsentative Sammlung wichtiger Verweise auf deutsche Informationsangebote in den Kategorien Tourismus, Wirtschaft und Wissenschaft, Sport,

Kultur und Staat bieten und ein zentrales Eingangstor für an Deutschland interessierte Internetnutzer im In- und Ausland sein. Als hochwertige Linkliste umfasst es dabei auch alle anderen Websites/Internetportale in der Auswärtigen Kulturpolitik, namentlich die neuen Portale der Deutsche Welle (www.dw-world.de) und des Goethe-Instituts Inter Nationes (www.goethe.de) sowie das Portal für den Forschungs- und Bildungsstandort Deutschland www.campus-germany.de.

2. Deutsche Welle

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunk Deutschlands mit weltweiter Präsenz. Die Programme von DW-Radio und DW-TV erreichen über Kabel und Satellit weit über hundert Millionen Haushalte rund um den Globus. Etwa 600 terrestrische Sender übernehmen darüber hinaus Sendungen von DW-TV. Die DW verbreitet ein aktuelles Auslandsfernsehen via Satellit in Deutsch, Englisch und Spanisch. Das nachrichten- und informationsorientierte Programm im Umfang von 24 Stunden täglich steht unter dem Motto „Aus der Mitte Europas“. Die Sendungen in Deutsch und Englisch wechseln stündlich; für Europa und Amerika verbreitet DW-TV zusätzlich ein zweistündiges Programm in Spanisch. DW-Radio bietet Hörern weltweit Programme in Deutsch und 29 Fremdsprachen an. Das Internet und die fortschreitende Digitalisierung der Medien sind für die DW von zentraler Bedeutung. Mit dem Neustart ihres Internetauftritts DW-World im Herbst 2001 hat die DW dieser Entwicklung Rechnung getragen. Unter „www.dw-world.de“ sind die Internetangebote der DW in 31 Fremdsprachen abrufbar.

Ergänzend stellt die DW unter dem Programmtitel TransTel Fernsehtranskriptionssendungen für ausländische Rundfunkveranstalter, insbesondere in der Dritten Welt, bereit, die im Wesentlichen als Projektfördermaßnahmen des Auswärtigen Amtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung finanziert werden. Nachrichten und Hintergrundinformationen sind die Basis der DW-Programme. Zuschauern, Hörern und Internetnutzern bietet die DW Informationen über Deutschland, Europa und das Weltgeschehen sowie Berichte über Ereignisse in den Zielgebieten des deutschen Auslandsrundfunks. Die DW erreicht mit ihren Angeboten per Satellit, Kurzwelle, Internet und durch Übernahme von Sendungen durch lokale Stationen in vielen Ländern (Rebroadcasting) einen – je nach Zielgebieten differenziert – vielfältig strukturierten Empfängerkreis, der sich nach Erhebungen der DW zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil aus Entscheidungsträgern und Multiplikatoren zusammensetzt.

Ein wichtiger Schritt zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks ist mit dem im März 2002 gestarteten gemeinsamen deutschsprachigen Auslandskanal „German-TV“ von DW, ARD und ZDF für deutschsprachige Zuschauer in aller Welt verbunden. Das mit Projektmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien geförderte „German-TV“ ist als weltweit frei empfangbares Programm konzipiert, wird allerdings zunächst in den USA wegen der dort üblichen Verbreitungswege als Pay-TV angeboten. „German-TV“ zeigt das Beste aus den Programmen

von ARD, ZDF und DW und ist damit ein zentraler Baustein für die mediale Außerdarstellung Deutschlands.

Die Deutsche Welle trägt durch gezielte Angebote zur Werbung für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland bei. Sie betreibt hierbei vor allem auch das vom BMBF im Rahmen der Konzertierte Aktion finanzierte Internetportal www.campus-germany.de.

Das Deutsche Welle Fortbildungszentrum (DFWZ) ist administrativ der DW angegliedert, erhält jedoch seinen Auftrag und den überwiegenden Teil seiner Gelder vom BMZ. Gegründet als Instrument der deutschen Medienentwicklungshilfe, veranstaltet es Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkanstalten in Entwicklungsländern und auch in Ländern Mittel- und Osteuropas. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist die berufliche Qualifizierung von Medienfachkräften verbunden mit dem Anspruch, die Rolle von Rundfunk und Presse in den Entwicklungsländern sowie in Mittel- und Osteuropa als Instrumente für Entwicklung und Demokratisierung zu stärken. Das DFWZ gliedert sich in ein Fortbildungszentrum für Hörfunk in Köln und eines für Fernsehen in Berlin. Jährlich werden ca. 900 Stipendiaten in ca. 70 Kursen im In- und Ausland fortgebildet.

3. Druckmedien

Trotz wachsender Präsenz elektronischer Medien haben Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verloren, sondern sind aus der Wechselwirkung mit ihnen sogar gestärkt hervorgegangen. Vor allem im MOE- und GUS-Bereich besteht hier, trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren, erheblicher Nachholbedarf. Zusätzliche Herausforderungen – auch auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit – stellt der Dialog mit außereuropäischen, auch religiös geprägten Kulturen. Über das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) fördert das Auswärtige Amt die „Zeitschrift für Kulturaustausch“, die sich mit zentralen Themen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik befasst. Zur Förderung des Kulturdialogs werden weiterhin die Kulturzeitschriften „Kulturchronik“, „Humboldt“ (nur Spanisch und Portugiesisch), „Fikrun wa Fann“ (2001 nur halbjährlich und nur Arabisch, eine Erweiterung auf vierteljährlich ist geplant, weitere Sprachfassungen werden geprüft), „Bildung und Wissenschaft“ und seit März 2001 nunmehr auch die in vier Sprachen, darunter Polnisch, erscheinende „Kafka“ vertrieben.

Die internationale Präsenz deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchmesseprogramm aufgrund eines 2001 verhandelten neuen Rahmenvertrages gefördert. Hinzu kommen Buchspendenprogramme, Buchinformationszentren, Übersetzungsförderungsprogramme und weitere Maßnahmen zur Förderung von Printmedien. Insgesamt sind im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes für die Programmarbeit im Printbereich rund 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

4. Medienpolitik in Europa

Die medienpolitische Debatte im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft konzentriert sich zunehmend auf die Vorbereitung der nächsten Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (EG-Fernsehrichtlinie). Die Europäische Kommission hat diesbezüglich eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, die zum Teil im Jahre 2001 abgeschlossen wurden, während andere erst 2002 vorliegen werden. Kernpunkte der Debatte über eine Revision, die die Europäische Kommission schon in ihrer Mitteilung zur audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter Ende 1999 angekündigt hatte, werden die Fragen des Anwendungsbereiches der künftig überarbeiteten Richtlinie, aber auch die Überarbeitung der Quotenregelungen, der Werberegulungen und des Jugendschutzes sein.

Europapolitischen Zielen dienen auch die Medienprojekte, die das Auswärtige Amt mit Mitteln des Stabilitätspaktes durchführt. Das Auswärtige Amt gestaltet hier in Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern (DW, ZDF, Bayerischer Rundfunk, GI und anderen) zahlreiche Vorhaben im Sinne der Stärkung der Zivilgesellschaft in der betroffenen Region. Das Projektvolumen betrug im Berichtszeitraum rund 4,4 Mio. Euro.

Die Arbeiten im Europarat konzentrieren sich auf die Vorgaben des Aktionsplanes, der auf der 6. Europäischen Medienministerkonferenz im Juni 2000 in Krakau beschlossen wurde. Sie betreffen u. a. das Verhältnis zwischen der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützten Freiheit der Medien zu anderen Menschenrechten – namentlich dem Anspruch auf einen fairen Prozess und dem Anspruch auf Schutz der Privatsphäre – und die Folgen, die sich aus der Umschaltung der Verbreitung von Rundfunksendungen von analoger auf digitale Übertragung ergeben.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Der internationale Austausch in den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst gehört traditionell zum Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Er vermittelt im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland und präsentiert unser Land als kreativen Kulturstaat in Europa. Neben der Präsentation deutscher Kunst im Ausland hat sich in den letzten Jahren auch der Dialog mit Vertretern ausländischer Kulturen als gleichberechtigte Aufgabe unserer Programmarbeit etabliert. Die wichtigsten Instrumente dieses Kulturaustausches sind die Unterstützung von Gastspielen (musikalische Ensembles, Theater- und Tanztruppen) sowie die Förderung von Ausstellungen (Präsentation deutscher Kunstausstellungen, Künstleraustausch). Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik ist jedoch auch hier nicht einseitiger „Kulturexport“, sondern ein Austausch in beide Richtungen. Dieser stößt allerdings besonders bei Entwicklungs- und Transformationsländern auf finanzielle Schwierigkeiten. Das Auswärtige Amt fördert daher auch kulturelle Maßnahmen dieser Länder in Deutschland finanziell.

Insgesamt standen 2001 für die Bereiche Gastspiele (Musik, Theater, Tanz), Ausstellungen und Künstleraustausch weltweit etwa 13,3 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt des

Auswärtigen Amts zur Verfügung. Die Projektförderung erfolgte in Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere dem Goethe-Institut Inter Nationes, dem Institut für Auslandsbeziehungen und der Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen des Deutschen Musikrates.

IX. Kulturgüterrückführung

1. Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter

Die Rückführungsverhandlungen, die die Bundesregierung vor allem mit Russland, mit der Ukraine und mit Polen führt, haben im Berichtszeitraum nur im Fall der Ukraine zu einem greifbaren Ergebnis geführt. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mit den Partnerländern einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei sieht sie einerseits die historische Belastung dieser sensiblen Frage, andererseits steht sie zu ihrer Verpflichtung, auf allen Feldern – auch auf dem Gebiet des internationalen Kulturgutschutzes – für die Integrität des Völkerrechts einzutreten.

Bei der Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter handelt es sich um die Regelung eines politisch wesentlichen Teils der bilateralen Beziehungen zu den betreffenden Staaten. Die Bundesregierung handelt bei ihrem Bemühen um die Rückführung von Kulturgütern in enger Abstimmung mit den Ländern sowie Museen, Bibliotheken und privaten Sammlungen als den Eigentümern der betreffenden Kulturgüter. Sie begrüßt und unterstützt, dass das Rückführungsthema gegenüber den genannten Staaten auch in Kontakten auf parlamentarischer Ebene von deutscher Seite zur Sprache gebracht wird.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

• **Russland**

- Eingebettet in die Intensivierung der kulturellen Kooperation und der Vereinbarung entsprechender Projekte wurden pragmatische Lösungen für Einzelfälle gefunden. Der russische Kulturminister sagte die Rückführung der Chorfenster der Marienkirche Frankfurt/Oder zu.
- Fünf Gemälde (d'Hondecoeter, Paudisz, Mulier d. Ä., Slevogt, Ludens) aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wurden zurückgegeben.

• **Ukraine**

- Ende November 2001 wurde das Musikarchiv der Sing-Akademie zu Berlin nach Deutschland zurückgeführt.
- Bei dem Archiv, das eine der wertvollsten historischen Musiksammlungen Deutschlands umfasst, geht es um Bestände der Sing-Akademie zu Berlin, die Prof. Wolff von der Harvard-Universität nach jahrelangen Recherchen im Juni 1999 in der Abteilung für Literatur und Kunst des Staatsarchivs Kiew entdeckt hat.

- Es wurde ein Übergabeprotokoll unterzeichnet, das auf die Rückföhrungsklausel des Artikel 16 des deutsch-ukrainischen Kulturabkommens Bezug nimmt, in dem die auch völkergewohnheitsrechtlich geltende Verpflichtung beider Seiten verankert ist, kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter ohne weitere Bedingungen zurückzugeben.

• **Aserbajdschan**

- Im Juli 2001 wurden auf Beschluss eines US-Gerichts zwölf wertvolle Zeichnungen alter Meister (Dürer, Rembrandt u. a.) an den Bremer Kunstverein zurückgegeben. Die Zeichnungen waren bei Kriegsende von sowjetischen Truppen entwendet worden und gelangten auf ungeklärten Wegen über Baku (Aserbajdschan) nach New York. Dort wurden sie 1997 von den US-Behörden beschlagnahmt. Aserbajdschan, das zunächst eigene Ansprüche geltend gemacht hatte, erkannte schließlich das deutsche Eigentum ohne jede Gegenleistung an. Zuvor hatte der aserbajdschanische Staatspräsident am 19. November 1999 am Rande des OSZE-Gipfels in Istanbul Bundeskanzler Gerhard Schröder zwei in Baku verbliebene Meisterzeichnungen übergeben.
- Aserbajdschan ist damit nach Armenien, Georgien und der Ukraine der vierte Staat auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion, mit dem wir eine Lösung der Rückführungsfrage auf rein völkerrrechtlicher Grundlage erreicht haben.

• **Weitere Länder**

Auch heute noch tauchen etwa in den USA, aber auch in anderen Ländern, im Kunsthandel oder im Privatbesitz immer wieder in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche geltend zu machen, notfalls auch vor den zuständigen Gerichten. Die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, unterstützen die Eigentümer dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2. Rückgabe NS-verfolgungsbedingt verbrachter Kulturgüter

Im April 2001 wurde eine „Handreichung“ zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, vorgestellt. Diese Handreichung soll den öffentlichen Sammlungen Orientierungen für die Provenienzuntersuchungen ihrer Bestände und die Vorbereitung von Rückgabeentscheidungen im Sinne der Erklärung der Washingtoner Konferenz von 1998 zu Vermögen aus der Zeit des Holocaust geben. Auch 2001 wurden durch deutsche Museen und Bibliotheken einzelne Werke an ehemalige jüdische Eigentümer bzw. deren Erben zurückgegeben. Durch die Bundesregierung erfolgte die Rückgabe eines Gemäldes von Adraen van de Velde.

X. Jugend und Sport, kirchliche Auslandsarbeit

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält auf Regierungsebene jugendpolitische Beziehungen zu rund 30 Staaten. Unter Einschluss der Jugendwerke mit Frankreich und Polen werden hierfür rund 31,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Internationaler Austausch bietet Jugendlichen die Möglichkeit, mit Altersgenossen aus anderen Kulturen und Lebenssituationen zusammenzutreffen. Mit Blick auf ihre berufliche und private Zukunft im Zeitalter der Globalisierung entwickeln die Jugendlichen wichtige Fähigkeiten wie Toleranz und Offenheit. Gleichzeitig fördert der Jugendaustausch das Verständnis und Miteinander deutscher und ausländischer Jugendlicher in Deutschland.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) arbeitet weiter erfolgreich. Seit 1963 hat das DFJW über 5,5 Millionen junge Deutsche und Franzosen zusammengeführt und entscheidend zum verständnisvollen Miteinander der beiden Gesellschaften beigetragen. (2001: ca. 150 000 Personen). Das DFJW ist mit seinem Hauptsitz – gemäß dem Regierungsabkommen von 1963 – nach Paris umgezogen; der Restteil des bisherigen Hauptsitzes in Bad Honnef-Röhndorf wurde nach Berlin verlagert. Im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa führt das DFJW zusätzlich trilaterale Programme mit jungen Menschen aus Südosteuropa, Deutschland und Frankreich durch.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) feierte 2001 zehn Jahre Vertragsunterzeichnung und wirkte auch bei den Feierlichkeiten zum Deutsch-Polnischen Freundschaftsvertrag in Frankfurt/Oder und Slubice mit. An vom DPJW geförderten Programmen nahmen 2001 über 130 000 Personen teil. Besondere Aufmerksamkeit widmet das DPJW dem Austausch im grenznahen Raum sowie der Vorbereitung der Jugendlichen auf den EU-Beitritt Polens.

In der Lutherstadt Wittenberg wurde am 23. Oktober 2001 in Anwesenheit von Bundespräsident Johannes Rau das Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch eröffnet. Angesichts der schwierigen Situation in Israel und den Palästinensischen Gebieten richtet das Zentrum sein besonderes Augenmerk auf die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der bestehenden Partnerschaften und der weiteren Qualifizierung der Träger auf deutscher Seite.

Ein regionaler Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit bleibt Mittel- und Osteuropa. Die Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM in Regensburg und Pilsen haben ihre Informations- und Beratungsarbeit fortgesetzt. Das Ostsee-Sekretariat für Jugendfragen in Kiel ist eine wichtige Anlaufstelle für Informationsaustausch, Koordinierung und Vernetzung bei jugendpolitischen Fragen und für Jugendaustausch in der Region geworden. Zahlreiche Programme mit langjährig bewährten Partnerländern in West- und Südeuropa, den USA, Japan, der Türkei, nordafrikanischen Ländern sowie Staaten der Dritten Welt wurden fortgesetzt.

Das im Jahr 2000 verabschiedete EU- Aktionsprogramm JUGEND, das eine Laufzeit von insgesamt sieben Jahren hat und den 1996 eingeführten Europäischen Freiwilligendienst sowie das europäische Jugendaustauschprogramm „Jugend für Europa“ integriert, wurde für 2000 bis 2006 mit insgesamt 520 Mio. Euro ausgestattet und bietet einen verlässlichen Rahmen für europäische Aktivitäten junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Dieses Jugendprogramm hat für die internationale Jugendpolitik der Bundesregierung hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der internationalen Jugendarbeit in Deutschland. Mit seinen vielfältigen Aktionsmöglichkeiten fördert das Programm interkulturelles Lernen und die Erziehung zu Toleranz und Demokratie. Das europäische Jugendprogramm wird in den Beitrittsstaaten, die bereits an dem Jugendprogramm teilnehmen, zunehmend eine wichtige Rolle spielen. Für sie bietet das Programm die Chance, die Jugendlichen frühzeitig in die europäische Gemeinschaft einzubinden und mit Jugendlichen der Mitgliedstaaten gemeinsame Lernerfahrungen zu machen. Die Zusammenarbeit in Europa wird vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission im November 2001 vorgestellten Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ einen neuen Rahmen erhalten und intensiver gestaltet werden.

2. Sport

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die Sportzusammenarbeit mit der Dritten Welt, MOE/GUS-Staaten, der VR China und der Mongolei. Gefördert werden überwiegend Maßnahmen im Traineraus- und -fortbildungsbereich (insbesondere Fußball- und Leichtathletikprojekte). Alle Vorhaben besitzen Begegnungscharakter, hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung und tragen über die Vermittlung moderner Trainingsmethoden und Organisationsstrukturen zur sportlichen Entwicklung im Empfangsland bei. Zugleich sind diese Maßnahmen mit nachhaltigem Sympathiegewinn für Deutschland verbunden. Das Nationale Olympische Komitee (NOK), die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Spitzenverbände des Deutschen Sports, insbesondere der Deutsche Fußballbund (DFB) und der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) sowie die Universität Leipzig führen mit Mitteln des Auswärtigen Amtes (2001: 2,9 Mio. Euro) folgende Programme durch:

- Kurz- (zwei bis vier Wochen) und Langzeitprojekte (zwei bis vier Jahre) im Bereich der Trainerausbildung im Ausland,
- Trainerkurse im Inland,
- Sportgerätespenden (u. a. Ball- und Trikotspenden).

Das Auswärtige Amt unterstützt ferner Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen.

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes wird die kulturelle Auslandsarbeit der evangelischen und der katholischen Kirche gefördert. Damit wird einerseits zur

deutschen geistlichen Betreuung der Auslandsgemeinden beider Kirchen beigetragen, andererseits kommen die Fördermittel auch Austausch- und Begegnungsprojekten mit den Gastländern zugute. Die Bundesregierung hat die kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen im Jahr 2001 insgesamt mit etwa 2,7 Mio. Euro unterstützt.

XI. Bilaterale Kultur- und Bildungsbeziehungen

1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen

Deutschland hat mit 96 Ländern Kulturabkommen abgeschlossen. Mit 16 Ländern wurde im Laufe des Jahres 2001 über den Abschluss eines Kulturabkommens verhandelt bzw. weiterverhandelt. Teilweise dauern diese Verhandlungen seit geraumer Zeit und konnten auch im Jahre 2001 nicht abgeschlossen werden.

2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit

Im Januar 2001 hat die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) in Saarbrücken mit der ersten Versammlung ihrer Mitgliedshochschulen die Aufbauphase abgeschlossen. Dieser Verbund deutscher und französischer Mitgliedshochschulen ermöglicht als moderne Service-Einrichtung und ohne einen eigenen Lehr- u. Forschungsbetrieb zu unterhalten hoch qualifizierten Studierenden eine deutsch-französische Ausbildung in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium, zunächst mit einem deutsch-französischen Doppeldiplom, später mit einem gemeinsamen Diplom als Abschluss.

Am 9. und 10. November 2001 fand in Straßburg zum dritten Mal (nach Metz 1999 und Saarbrücken 2000) eine an die DFH angebundene Studienmesse und Stellenbörse „Deutsch-Französisches Forum“ statt. Daran nahmen 78 Unternehmen, 93 Hochschulen, und ca. 7000 Besucher teil. Das Forum hat trotz verschlechterter Wirtschaftslage mit einer gegenüber 2000 noch gestiegenen Teilnehmerzahl erneut unter Beweis gestellt, dass es für Studium und Beruf einen entscheidenden Vorteil bedeutet, neben Englisch auch die Partnersprache Deutsch bzw. Französisch zu beherrschen. Das Forum hat sich als Einrichtung fest etabliert und wird das nächste Mal am 25. und 26. Oktober 2002 in Mainz stattfinden.

Der seit 1998 tätige Deutsch-Französische Kulturrat, dem je zehn deutsche und französische Persönlichkeiten aus dem Kulturleben angehören, hat die Aufgabe, der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur neue Impulse zu geben. Nach einer personellen Neustrukturierung Ende 2000 hat er in seiner Mandatsperiode 2001 bis 2004 damit begonnen, sich für Treffen von Kulturschaffenden einzelner Sektoren (Film, Musik, Theater etc.) beider Länder einzusetzen, Anregungen für kulturelle Vorhaben in beiden Ländern zu geben und seine Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommissionen sowie des Deutsch-Französischen Sekretariats für den Austausch in der beruflichen Bildung war weiterhin

vor allem darauf gerichtet, durch die Förderung des Erlernens der Partnersprache und die Verdichtung von Austauschmaßnahmen die Europafähigkeit von Schülern und Auszubildenden zu verstärken. Im Rahmen dieser beiderseitigen Bemühungen für die Partnersprache fand am 14. Mai 2001 in Mainz ein deutsch-französischer „Runder Tisch Sprachen“ statt, an dem ca. 120 Vertreter aus Politik, Bildung, Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen und Verwaltung teilnahmen. Diese gemeinsame Veranstaltung unter Leitung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Kurt Beck, und des französischen Erziehungsministers, Jack Lang, gab wichtige Impulse und Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit. Sie werden im Hinblick auf eine geplante Folgeveranstaltung in Frankreich weiterverfolgt, z. B. in Bezug auf das Angebot der Partnersprachen vom Kindesalter bis ins hohe Erwachsenenalter, eine gemeinsame Lehrerausbildung, die Zertifizierung von Sprachkenntnissen, eine Ausweitung der Praktika sowie des Lehrer- und Schüleraustausches u. a. m. Ein Teil dieser Vorschläge fand seinen Niederschlag in der Unterzeichnung zweier Gemeinsamer Erklärungen zur Förderung des bilingualen Unterrichts durch den Bevollmächtigten und den französischen Erziehungsminister beim Deutsch-Französischen Gipfel am 12. Juni 2001 in Freiburg.

Darüber hinaus wird die deutsche Sprache in Frankreich mit innovativen Projekten wie z. B. die „DeutschMobile“ weiter gefördert (Werbung für Deutsch an französischen Schulen durch Busse mit entsprechendem Personal und Informationsmaterial).

Gemäß der Vereinbarung der deutsch-französischen Konsultationen in Toulouse wird derzeit auf Initiative des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung eine deutsch-französische Homepage mit aktuellen Regierungsinformationen vorbereitet. Diese soll nach dem Willen beider Seiten das Angebot des Deutsch-Französischen Jugendwerkes ersetzen. Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts in Arbeit.

Beide Außenministerien vereinbarten für 2002 eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Kulturinstitute beider Länder, die sich nicht nur auf Programmarbeit beschränken soll.

Die im Juni 2000 auf Initiative des Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac gegründete deutsch-französische Filmakademie hielt ihre zweite Vollversammlung am Rande der Internationalen Berliner Filmfestspiele 2002 ab. Dem Gremium gehören 22 deutsche und 23 französische Persönlichkeiten aus dem deutschen und französischen Filmleben und der Politik an. Aufgabe der Akademie ist es, die deutsch-französischen Filmbeziehungen zu intensivieren. Zu den bisherigen Erfolgen der Akademie gehören insbesondere der Abschluss zweier Koproduktionsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, die im Mai 2001 in Cannes unterzeichnet wurden, sowie die Eröffnung der Masterclass an der Filmakademie in Ludwigsburg im September 2001. Die deutsch-französische Filmakademie leistet einen Beitrag zur Stärkung des Films und damit der kulturellen Vielfalt Europas. Die Akademiemitglieder

beschlossen in der Sitzung vom Februar 2002, ihre zukünftigen Aktivitäten insbesondere auf den verstärkten Vertrieb deutscher und französischer Filme – sowohl im Kino als auch im Fernsehen – und auf eine verstärkte Zusammenarbeit deutscher und französischer Filmarchive zu richten.

3. Europäisch-Islamischer Kulturdialog

Die dramatischen Ereignisse des 11. September 2001 bedeuteten auch eine Herausforderung an den internationalen Dialog zwischen den Kulturen. Es bestand Einigkeit bei allen politisch Verantwortlichen, dass die Anschläge nicht nur eine sicherheitspolitische Reaktion erforderten, sondern dass darüber hinaus auch zusätzlicher gesellschaftlich-kultureller Verständigungsbedarf insbesondere gegenüber der islamisch geprägten Welt besteht.

Das Auswärtige Amt hat daher in enger Absprache mit den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Deutschen Welle ein Sonderprogramm „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ entwickelt, das im Jahr 2002 umgesetzt wird. Ziel des Programms ist es, das gegenseitige Verständnis zwischen westlicher und islamischer Welt zu verbessern, Netzwerke des Austausches im Geiste der Toleranz und der friedlichen Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen auszubauen und vor allem auch einen besseren Zugang zur jüngeren Generation zu finden. Stipendienprogramme, Auslandsschulen, Jugendbegegnungsprogramme sind dabei besonders wichtig. Eine bedeutende Rolle soll auch die verstärkte Medienzusammenarbeit (einschließlich Journalistenaustausch und -ausbildung) spielen.

Zur Umsetzung des Sonderprogramms stehen im Haushaltsjahr 2002 Mittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Stabilitätspakt für Südosteuropa

Auch innerhalb des internationalen Stabilitätspaktes für Südosteuropa hat die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine wichtige Rolle übernommen. Dort geht es nach jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen jetzt um einen Neubeginn im Geiste der Toleranz und des interkulturellen Zusammenlebens. In diesem Rahmen fördert die Bundesregierung Kultur- und Bildungsprojekte, die insbesondere dem Wiederaufbau demokratischer Strukturen, der Durchsetzung der Menschenrechte und der Stärkung der Zivilgesellschaften dienen. Im Jahre 2001 wurden für AKBP-Projekte Mittel in Höhe von 13,1 Mio. Euro bereitgestellt. Insbesondere folgende Vorhaben wurden umgesetzt:

- Auf- und Ausbau der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in der Region u. a. durch Partnerschaftsprojekte zwischen deutschen und dortigen Hochschulen (wie z. B. Projekte zum Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur), Projekte zur Förderung der Mobilität von Studierenden innerhalb der Region und nach Deutschland, Stipendien zum Studium in Deutschland;
- zusätzliche Förderung der deutschen Sprache in der Region, z. B. durch Lesesäle des Goethe-Instituts und die Entsendung von DAAD-Lektoren;

- Unterstützung bei der Vorbereitung von Anträgen bei EU-Programmen;
- Entsendung von Lehrkräften zur Unterstützung des Aufbaus eines demokratischen Schulwesens und zur Förderung des Deutschunterrichts;
- Schulbuchprojekte: Reform der Lehrinhalte im Hinblick auf ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Gruppen;
- Förderung unabhängiger Medien in der Region, insbesondere in Serbien und Montenegro.

5. Deutsche Festspiele in Indien

Von Oktober 2000 bis März 2001 fanden – koordiniert durch das Goethe-Institut – die Deutschen Festspiele in Indien statt. Die Veranstaltungsreihe, die am 30. September von den Außenministern beider Länder sowie dem indischen Kulturminister in Neu Delhi eröffnet wurde, umfasste etwa 50 verschiedene Programme aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport in 300 Einzelveranstaltungen an 28 Orten und wurde von etwa 200 000 Personen besucht. Die Finanzierung erfolgte aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes (2,7 Mio. Euro), durch Sponsorenbeiträge deutscher Unternehmen und durch indische Partnerleistungen.

6. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern

Beständiger Faktor der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist das nunmehr zwanzigjährige Programm des Kulturerhalts in Entwicklungsländern. Im Rahmen dieses Programms konnten im Jahre 2001 mit 1,153 Mio. Euro insgesamt 57 Vorhaben in 36 Ländern gefördert werden. Restaurierungsmaßnahmen an Baudenkmälern, alten Handschriften und Funden gehörten ebenso dazu wie Museums- und Archivförderung im Bereich der Konservierung. In den Partnerländern leisteten diese Projekte einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur Stärkung ihrer kulturellen Identität – eine Voraussetzung für den von uns angestrebten Kulturdialog auf der Grundlage gleichwertiger Partnerschaft.

7. Kleiner Kulturfonds

Der Kleine Kulturfonds steht den Auslandsvertretungen für kleine kulturelle Maßnahmen zur Verfügung. Er soll es den Vertretungen vor Ort ermöglichen, die etablierten Aufgabenfelder der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durch kleine Projekte mit Hilfe ihrer spezifischen Orts- und Sachkenntnis zu ergänzen und abzurunden. Dafür wurden im Jahr 2001 654 000 Euro eingesetzt.

XII. Mittler- und sonstige Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

1. Goethe-Institut Inter Nationes

Das 1951 gegründete Goethe-Institut ist die größte der nicht staatlichen Mittlerorganisationen, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland mit der selbstständigen Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben im Ausland

betrault sind und hierfür staatliche Gelder erhalten. Seit dem 8. Januar 2001 ist das Goethe-Institut mit der 1952 gegründeten Medieninstitution Inter Nationes fusioniert. Zentrale Aufgaben des Goethe-Instituts Inter Nationes sind

- die Förderung der Kenntnis deutscher Sprache durch eigene Sprachkurse und die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Einrichtungen, die sich ihrerseits der Verbreitung der deutschen Sprache widmen;
- die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit vor allem durch die Durchführung von Kulturprogrammen; dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern;
- die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben.

Der Sitz der Zentralverwaltung von Goethe-Institut Inter Nationes ist in München. Goethe-Institut Inter Nationes hat 127 Einrichtungen, davon 122 Kulturinstitute und fünf Außenstellen in 76 Ländern. Daneben sind an drei Auslandsvertretungen Mitarbeiter des Goethe-Instituts Inter Nationes entsandt, um die Eröffnung von Kulturinstituten vorzubereiten. Darüber hinaus fördert das Goethe-Institut Inter Nationes zurzeit 44 Kulturgesellschaften.

Nach zwei Institutsschließungen im Jahr 2000 infolge der Kürzungsaufgaben des Deutschen Bundestages mussten im Jahr 2001 ein weiteres Institut und zwei Außenstellen ihre Arbeit einstellen. An den Schließungsorten werden lokale Strukturen zur Weiterführung deutscher kultureller Aktivitäten aufgebaut und in unsere kulturelle Arbeit einbezogen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Ausland erhält das Goethe-Institut Inter Nationes eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen Amtes wie aus der Tabelle unten hervorgeht.

Im Inland unterhält das Goethe-Institut Inter Nationes zur Durchführung seiner Satzungsaufgaben 15 Unterrichtsstätten, die aus den Einnahmen des Vereins finanziert werden. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter des Goethe-Instituts Inter Nationes lag Ende 2001 bei ca. 3 300.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die größte deutsche Förderorganisation für die internationale Hochschulzusammenarbeit und wichtiger Mittler in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Er erhielt vom Auswärtigen Amt 2001 Programmmittel insbesondere für den internationalen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch in Höhe von 99,5 Mio. Euro (inkl. Mittel aus dem Stabilitätspakt) (2002: 99,15 Mio. Euro); hinzu kamen zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Verwaltungskosten ca. 19,6 Mio. Euro. Die Projektförderung vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung belief sich auf 63,5 Mio. Euro (2002: 81,7 Mio. Euro). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte in Höhe von 18,1 Mio. Euro (2002: 19,3 Mio. Euro) Bildungsprojekte im entwicklungspolitischen Bereich.

Der DAAD förderte 2001 insgesamt 67 599 Studenten, Graduierte und Wissenschaftler. Von den 28 059 geförderten Ausländern waren 22 813 Studenten und Graduierte, 5 246 Wissenschaftler, Künstler, Administratoren. Von den 39 540 geförderten Deutschen waren 14 536 Studenten und Graduierte, 5 525 Wissenschaftler, Künstler, Administratoren sowie 17 895 EU-Stipendiaten im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS-Programms. Besonderer Schwerpunkt des DAAD im Jahre 2000 waren Aktivitäten zur Intensivierung des Marketing für den Studienstandort Deutschland.

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) widmet sich dem internationalen Austausch hoch qualifizierter Wissenschaftler und trägt damit wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Hochschul- und Wissenschaftsstandort bei. Sie erhielt hierzu im Haushaltsjahr 2001 vom Auswärtigen Amt 22,5 Mio. Euro (2002: 23,1 Mio. Euro) an Projektmitteln sowie zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Investitionsausgaben 4,4 Mio. Euro.

Jahr	Betriebsmittel-zuschuss des AA	Projektmittel-zuschuss des AA	Projektmittel/Gesamtförd. AA %	Investitionen AA	Gesamtförderung AA
2000 (Ist)	222 600 TDM (113 639 T €)	71 800 TDM (36 719 T €)	24 %	4 600 TDM (2 348 T €)	299 000 TDM (152 884 T €)
2001 ^{*)} (Ist)	242 400 TDM (123 747 T €)	99 200 TDM (47 100 T €)	28 %	4 300 TDM (2 195 T €)	341 900 TDM (174 811 T €)
2002 ^{*)} (Soll)	119 406 T €	44 302 T €	27 %	2 700 T €	166 408 T €

^{*)} GI nach Fusion.

Die Projektförderung vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betrug 32,7 Mio. Euro (2002: 28,9 Mio. Euro), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte in Höhe von 2,38 Mio. Euro. Die AvH förderte 2001 1 412 ausländische Wissenschaftler mit einem Forschungsstipendium in Deutschland, hiervon 392 im Rahmen des Nachkontaktprogramms (Wiederaufnahmen/Wiedereinladungen) und zusätzlich weitere 263 durch Kurz- und Konferenzaufenthalte. Zudem hielten sich 290 Forschungspreisträger in Deutschland auf und zehn Bundeskanzler-Stipendiaten begannen ihren Forschungsaufenthalt. 2001 wurden insgesamt 340 deutsche Wissenschaftler im Ausland gefördert (mit Feodor Lynen-Forschungsstipendien oder Forschungsstipendien der Japan Society for the Promotion of Science bzw. der Science and Technology Agency).

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Das 1917 in Stuttgart gegründete Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa) ist die älteste Institution der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands. Ifa fördert den internationalen Kulturdialog durch Kunstausstellungen im In- und Ausland, durch Seminare, Konferenzen, die Dienstleistungen seiner Fachbibliothek und in der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Finanziert wird die Arbeit des ifa durch Zuwendungen des Auswärtigen Amtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart. Der Gesamtetat betrug im Jahre 2001 11,4 Mio. Euro. 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Bonn setzen die Aufgaben des ifa praktisch um.

5. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist eine Abteilung des Bundesverwaltungsamts (selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Köln). Die ZfA (rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) untersteht der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern und der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes, dem es administrativ und konzeptionell zuarbeitet.

Ihre Aufgabe ist die pädagogische, personelle und finanzielle Betreuung der schulischen Arbeit im Ausland: Förderung von 117 deutschen Auslandsschulen und 370 ausländischen schulischen Einrichtungen mit knapp 1900 Lehrkräften und Fachberatern. Budget 2001: 178 Mio. Euro (2000 182,6 Mio. Euro, 2002: 175 Mio. Euro).

6. Pädagogischer Austauschdienst

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ist eine Abteilung im Sekretariat der KMK. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes, das Projektmittel in Höhe von 3,58 Mio. Euro und Personal- und Sachkosten für 10 Mitarbeiter bereitstellt (2002: 3,7 Mio. Euro), führt der PAD Austauschmaßnahmen im Schulbereich durch (s. o. unter V. 2). Darüber hinaus ist er für Austauschprogramme im Auftrag der Länder tätig und nationale Agentur für das SOKRA-TES-Programm der EU im Schulbereich.

7. Deutsche UNESCO-Kommission

Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) mit Sitz in Bonn ist die deutsche Nationalkommission nach Artikel VII der UNESCO-Verfassung und somit ein Verbindungsglied zwischen Mitgliedstaat und UNESCO. Sie fungiert als Koordinierungs-, Verbindungs- und Beratungsstelle in allen Programmbereichen der UNESCO (Bildung, Wissenschaften, Kultur und Kommunikation) und berät die Bundesregierung sowie die Wissenschafts- und Kultusministerien der Länder. Daneben koordiniert und verwirklicht sie gemeinsam mit ihren etwa 100 ehrenamtlichen Mitgliedern aus allen Bereichen der Gesellschaft (darunter Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und Fachinstitute) die Umsetzung des Programms der UNESCO in Deutschland, vor allem im bildungspolitischen Bereich und bei der UNESCO-Welterbekonvention. International arbeitet sie direkt mit den Nationalkommissionen der anderen 187 UNESCO-Mitgliedstaaten zusammen.

Die DUK wurde 2001 vom Auswärtigen Amt mit dem Gegenwert von insgesamt 1,25 Mio. Euro gefördert, was 90 % ihres Gesamthaushaltes 2001 (1,40 Mio. Euro) entsprach. Zusätzlich erhielt sie UNESCO-Projektmittel, verfügt über Eigeneinnahmen aus Publikationen, und warb weitere Gelder von Sponsoren und Spendern ein.

8. Deutsches Archäologisches Institut

Das 1829 gegründete und seit 1874 dem Auswärtigen Amt zugeordnete Deutsche Archäologische Institut (DAI) mit Sitz in Berlin führt archäologische Ausgrabungen und Forschungen durch und pflegt Kontakte zur internationalen Wissenschaft. Es unterhält im Ausland Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid sowie Außenstellen in Teheran, Bagdad, Sanaa und Damaskus. Das DAI verfügte 2001 über einen Haushalt von 21,8 Mio. Euro; es beschäftigt 237 Mitarbeiter dauerhaft sowie 18 mit Zeitverträgen.

9. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden sieben geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert, deren Arbeit auch auf die Auswärtige Kulturpolitik ausstrahlt. Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau. Daneben sind das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut/Istanbul und das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo in diesem Bereich tätig. Das Kunsthistorische Institut in Florenz, das bis zum 31. Dezember 2001 ebenfalls zum Kreis dieser Institute gehörte, ist jetzt in die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. integriert.

Auf Initiative der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag am 26. April 2002 das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, verabschiedet. In dieser öffentlich-rechtlichen Stiftung sollen die genannten sieben Institute zusammengeführt werden. Dadurch soll eine neue zukunfts-

fähige Basis für die weiterhin selbstständige Tätigkeit der Institute im Ausland geschaffen werden. Die Zusammenführung der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute in einem gemeinsamen Verbund geht auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zurück und soll unter Nutzung von Synergieeffekten die Flexibilität der Einrichtungen erhöhen, ihre wissenschaftliche Selbstverwaltung und ihre Kooperation untereinander stärken und die Sichtbarkeit der Gesamtheit der Institute in der Öffentlichkeit fördern.

10. Haus der Kulturen der Welt

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien ist Alleingesellschafter des 1989 in der Rechtsform der GmbH gegründeten Hauses der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin. Das HKW präsentiert vornehmlich Kulturen der Dritten Welt durch Ausstellungen, Theater- und Musikgastspiele, literarische Veranstaltungen und sonstige Vorhaben und soll durch seine Tätigkeit das Verständnis für diese Kulturen fördern und vertiefen.

Das Auswärtige Amt fördert das HKW mit Programmmitteln (2001: 1,46 Mio. Euro). Die institutionelle Förderung erfolgt durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (2001: 3,4 Mio. Euro). Mit einem Jahresetat von rund 8,4 Mio. Euro und einem festen Stamm von 45 Mitarbeitern werden pro Jahr etwa 450 Veranstaltungen im Gebäude der Kongresshalle im Berliner Tiergarten durchgeführt.

11. Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat ist über seine Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen (VIB) im Auftrag des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Aufgaben der musikalischen Auslandsarbeit und des internationalen Jugendaustausches befasst. Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik fördert die VIB vor allem Gastspiele deutscher Amateur- und Spitzennachwuchsensembles im Ausland und Musikprojekte im Rahmen des Jugendaustausches in beide Richtungen. Darüber hinaus werden außerdem Gastspielreisen von Musikensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern nach Deutschland unterstützt.

Die VIB beschäftigte am 31. Dezember 2001 sieben Mitarbeiter. Als institutionelle Förderung erhielt sie im vergangenen Jahr vom Auswärtigen Amt 0,392 Mio. Euro und als Projektmittel 1,65 Mio. Euro.

XIII. Multilaterale Zusammenarbeit

1. Europäische Union

1.1 Kulturpolitik

Die EU-Kulturpolitik, die – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – den Auftrag hat, den regional diversifizierten europäischen Kulturraum gemeinsam sichtbar und erfahrbar zu machen und mit europäischem Mehrwert

fortzuentwickeln, beschäftigte sich im Jahr 2001 mit der bevorstehenden Erweiterung und der Halbzeitbewertung des laufenden spartenübergreifenden EU-Rahmenförderprogramms „Kultur 2000“.

„Kultur 2000“ (2000 bis 2004) löste die früheren Programme Kaleidoskop (künstlerische Veranstaltungen), Ariane (Übersetzungen und Lesen) sowie Raphael (kulturelles Erbe) ab und unterstützt Kooperationsprojekte auf allen künstlerischen und kulturellen Gebieten (u. a. darstellende Kunst, visuelle und bildende Kunst, Literatur, kulturelles Erbe und Kulturgeschichte). Es verfügt über einen Gesamthaushalt von 167 Mio. Euro für 5 Jahre (jährlich ca. 33,4 Mio. Euro). Hinzu kommen seit 2001 die Beiträge der assoziierten Beitrittskandidaten in Höhe von insgesamt jährlich ca. 4,5 Mio. Euro.

„Kultur 2000“ wird einmal jährlich ausgeschrieben und fördert grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zwischen den EU-, EWR-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten mit dem Schwerpunkt Entwicklung und Stärkung einer europäischen Identität („europäischer Mehrwert“). Ab 2002 nehmen insgesamt 28 Mitgliedstaaten (15 EU, 10 MOE, 3 EWR) an „Kultur 2000“ teil, das damit die EU-Erweiterung faktisch vorwegnimmt. Das Programm sieht eine Zusammenarbeit sowohl mit Drittstaaten als auch mit dem Europarat und der UNESCO vor.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 191 Projekte zur Förderung ausgewählt. Erfreulich ist, dass an insgesamt 56 der geförderten Projekte deutsche Organisatoren beteiligt waren, davon 15 federführend, ein Erfolg, der nicht zuletzt auf die Tätigkeit der beim Deutschen Kulturrat und der kulturpolitischen Gesellschaft angesiedelten Kultur-Kontaktstelle (Cultural Contact Point [CCP]) zurückzuführen ist.

Themenschwerpunkte der schwedischen und anschließend belgischen Präsidentschaft waren der „Informationsaustausch und die Kooperation von Künstlern in der Erweiterungsperspektive“, die „Rolle der Kultur in Europa“ und „kulturpolitische Reaktionen auf die zunehmende Informatisierung und Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens“.

Neben den EU-Kulturförderprogrammen gewinnt die Frage der Berücksichtigung kultureller Aspekte in anderen EU-Politikbereichen an Bedeutung. Dabei ist die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in den Mitgliedstaaten durch die Novellierung des Artikels 151 im Amsterdamer Vertrag hervorgehoben worden. Danach trägt die Europäische Gemeinschaft den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen. Kulturpolitik bleibt damit eine Querschnittsaufgabe. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Einzelfall Güterabwägungen zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Zielen der EU z. B. im Bereich des Binnenmarkts und des Wettbewerbsrechts vorzunehmen.

Auch nach der Aufhebung der deutsch-österreichischen Buchpreisbindung im Sommer 2000 konnte keine eindeutige Rechtssicherheit der nationalen (vertraglichen) Regelung in Deutschland im Verhältnis zum EU-Wettbewerbs- und Kartellrecht erzielt werden. In diesem Kontext

wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 begonnen, unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien eine gesetzliche nationale Regelung auszuarbeiten, die die vertragliche Buchpreisbindung ersetzen und mit geltendem EU-Recht vereinbar sein wird. Das Buchpreisbindungsgesetz soll im Jahr 2002 verabschiedet werden.

1.2 Bildungspolitik

Die beiden europäischen Bildungsprogramme SOKRATES (Austausch und Kooperation in den Bereichen Schule und Hochschule, lebenslanges Lernen, neue Technologien) und LEONARDO (Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) sind nach wie vor die wesentlichen Instrumente zur Vertiefung der europäischen Bildungsk Kooperation mit dem Ziel eines Europäischen Bildungsraumes. Sie sind der Motor der europäischen Mobilität von Studierenden, Lehrkräften, Auszubildenden, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie des Ausbildungspersonals und gleichzeitig bedeutender Anstoß für die Internationalisierung der Hochschul- und Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten.

Das Aktionsprogramm SOKRATES fördert die europäische Dimension und die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung. Das SOKRATES II-Programm hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2000 bis 2006) und eine Budgetausstattung von 1,85 Mrd. Euro. Sokrates II unterteilt sich in folgende Aktionen:

COMENIUS – Schulbildung, ERASMUS – Hochschulbildung, GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege, LINGUA – Sprachenunterricht und Sprachenerwerb, MINERVA – Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung, Beobachtung und Innovation im Bereich von Bildungssystemen und politischen Gemeinsamen Aktionen mit anderen europäischen Programmen sowie flankierende Maßnahmen.

Die EU-Bildungsprogramme haben wesentlich zu einer größeren Mobilität der jungen Erwachsenen innerhalb der Mitgliedstaaten beigetragen und qualifizierte Auslandsaufenthalte ermöglicht. Sie leisten auch einen bedeutenden Beitrag zum Kultur und Wissensaustausch. Das ERASMUS-Programm hat darüber hinaus eine stärkere europäische Ausrichtung von Studium und Lehre bewirkt. Die besondere Attraktivität dieses Förderprogramms wird auch dadurch verdeutlicht, dass die EU-Beitrittskandidaten der Länder Mittel- und Osteuropas ihren Hochschulen schon heute durch Zahlung von beträchtlichen nationalen Mitteln die Teilnahme ermöglichen.

Für das Studienjahr 2001/2002 wird bei SOKRATES/ERASMUS erwartet, dass sich der positive Trend der Vorjahre fortsetzt. 237 deutsche Hochschulen (darunter 119 Fachhochschulen) nahmen am Programm teil. Rund 17 000 Studierende bzw. 5 000 Lehrkräfte aus Deutschland gingen 2000/2001 an andere europäische Hochschulen. Umgekehrt kamen rund 15 000 Studierende, davon knapp ein Sechstel aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, nach Deutschland. Für die Beitrittsländer ist Deutschland das wichtigste Partnerland. Für alle europäischen Staaten liegt es hinter Frankreich als Gastland an zweiter Stelle.

Im Programm LEONARDO DA VINCI belief sich das Budget im Jahr 2001 auf insgesamt 147 Mio. Euro. Projekte unter deutscher Federführung partizipierten auch im Jahr 2001 erheblich an diesen Fördermitteln: 11,9 Mio. Euro standen für Mobilitätsprojekte von Auszubildenden, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Hochschulabsolventen und Studierenden sowie von Ausbildungspersonal/Bildungsverantwortlichen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden ca. 1 600 junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen, 730 Personen des Ausbildungspersonals, 1 500 Studierende sowie 4 700 Auszubildende gefördert.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 wurden aus Mitteln der Europäischen Kommission europaweit 193 Einzelprojekte zum Sprachenlernen mit einem Volumen von gut 6 Mio. Euro unterstützt. Davon erhielten 23 deutsche Projekte eine Förderung von insgesamt rund 800 000 Euro. Es wurden Projekte aus 18 teilnehmenden Ländern (EU- und EWR-Mitgliedstaaten) gefördert. Die Projekte umfassten die elf Amtssprachen der EU plus Irisch, Luxemburgisch, Isländisch und Norwegisch sowie ein breites Spektrum von Regional-, Minderheiten-, Zeichen- und Migrantensprachen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Europäische Jahr der Sprachen den Bürgerinnen und Bürgern in allen Teilnehmerstaaten einen erheblichen Motivations Schub für das Sprachenlernen gegeben und das kulturelle Erbe der Vielfalt der Sprachen in den Mittelpunkt gestellt hat. Deutschland hat mit jeweils einer nationalen Start- und Bilanzkonferenz in Berlin und mit fast 3 000 regionalen und lokalen Veranstaltungen und Initiativen aktiv am Sprachenjahr teilgenommen.

Die EU-Bildungsprogramme haben wesentlich zu einer größeren Mobilität der jungen Erwachsenen innerhalb der Mitgliedstaaten beigetragen und qualifizierte Auslandsaufenthalte ermöglicht. Sie leisten auch einen bedeutenden Beitrag zum Kultur und Wissensaustausch. Das ERASMUS-Programm hat darüber hinaus eine stärkere europäische Ausrichtung von Studium und Lehre bewirkt. Die besondere Attraktivität dieses Förderprogramms wird auch dadurch verdeutlicht, dass die EU-Beitrittskandidaten der Länder Mittel- und Osteuropas ihren Hochschulen schon heute durch Zahlung von beträchtlichen nationalen Mitteln die Teilnahme ermöglichen.

2. Europarat

Obwohl die Hauptaufgaben des Europarates – insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges – im Schutz und der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestehen, nimmt er mit seiner traditionellen Bildungs- und Kulturtätigkeit eine wichtige Mittlerrolle und Brückenfunktion zu den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten wahr.

Der auf nunmehr 43 Mitgliedstaaten erweiterte Europarat fördert das Bewusstsein für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer, vor allem in den Bereichen Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung der neuen Informationstechnologien. Auch wenn

seine Empfehlungen keinen rechtsbindenden Charakter haben, zeigen sie ihre Wirksamkeit durch die „moralische“ Autorität und deren multiplikatorische Effekte. So hat der Europarat z. B. als Ergebnis seiner im März 2001 in Bonn zusammen mit der EU und dem Auswärtigen Amt veranstalteten Abschlusskonferenz des Projektes „Lernen und Lehren über die Geschichte Europas im 20. Jhd.“ Empfehlungen zum Geschichtsunterricht in Europa verabschiedet.

Die Kulturkonvention des Europarates setzt hierbei die Leitlinien für die kulturelle Zusammenarbeit. Sie umfasst die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend. Inzwischen sind ihr 48 Staaten beigetreten.

Unter deutscher Mitwirkung wurden 2001 durch die Erneuerung eines Kooperationsabkommens sowie ständige formalisierte Abstimmungen mit der EU die Grundlagen für weitere Synergieeffekte und Vermeidung von Doppelarbeit entwickelt. Der vorwiegend politisch agierende Lenkungsausschuss für Kultur (CDCC) wurde aus Kosten- und Effizienzgründen abgeschafft. Statt dessen wurden die bisherigen Fachausschüsse für Bildung (CDED), Hochschule und Forschung (CDESR), für Kultur (CDCULT) und Denkmalpflege (CDPAT) zu Lenkungsausschüssen aufgewertet.

Im Zuge der Bemühungen um Stabilisierung der Südosteuropa-Region hat der im Jahr 2001 noch bestehende Lenkungsausschuss für Kultur des Europarates (CDCC) auch im Jahr 2001 einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf Maßnahmen in dieser Region gesetzt.

Die Erstellung eines umfassenden Informationssystems über nationale Kulturpolitiken der Mitgliedstaaten bildet einen weiteren Schwerpunkt der Kulturarbeit des Europarates. Im Jahr 2001 haben die Republiken Moldau und Armenien hierzu umfangreiche Beiträge vorgelegt.

Das auf Initiative des Europarates zusammen mit der EU-Kommission ausgerufene „Europäische Jahr der Sprachen“ hat dazu beigetragen, das öffentliche Bewusstsein über die Bedeutung der Mehrsprachigkeit erheblich zu stärken.

Die Teilnehmer einer vom Europarat organisierten Ministerkonferenz zum Thema kulturelles Erbe in Portoroz/Slowenien haben im April 2001 die Bedeutung der Nutzung und Erhaltung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa bekräftigt und eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart.

Die Themen kulturelle Vielfalt, Demokratieerziehung, Aufbau staatlicher Kulturpolitiken in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie kulturelles und Naturerbe sind weitere Schwerpunkte der Arbeit des Europarates und kommen in den unterschiedlichsten, zunehmend auch fach- und regionalübergreifenden Projekten zum Ausdruck.

3. OECD

Der Bildungsausschuss der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) trat im April 2001 unter Vorsitz von Bundesministerin Bulmahn auf Ministerienebene zusammen. Unter der Überschrift „In Kompetenzen für alle investieren“ befasste er sich mit

lebenslangem Lernen von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über alle Bildungsstufen und den Übergang von der Bildung ins Arbeitsleben bis zur Erwachsenenbildung. Deutschland beteiligt sich wie folgt:

- Internationaler Schüler-Leistungstest (PISA)
- Die Rolle der Qualifikationssysteme bei der Förderung des lebenslangen Lernens
- Politiken zur Laufbahninformation, Leitung und Berufsberatung
- Definition und Auswahl von Fähigkeiten (DeSeCo)
- Projekt: Informations-, Kommunikationstechnologien (IKT) und Lernen
- Frühkindliche Erziehung und Betreuung.

Die im Berichtsjahr erschienenen deutschsprachigen Ausgaben von „Bildung auf einen Blick“ und „Bildungspolitische Analyse“ sind wichtige Grundlagen der bildungspolitischen Diskussion in Deutschland.

4. UNESCO

Ziel der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten ihrer Zuständigkeit zur Erhaltung des Friedens und zur Vertrauensbildung beizutragen. Deutschland ist seit 1951 Mitglied. Derzeit gehören der UNESCO 188 Mitgliedstaaten an (die USA sind 1984 ausgetreten). Von den Mitgliedstaaten einzusetzende Nationalkommissionen sollen die Zivilgesellschaft an der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit beteiligen (vergleiche Deutsche UNESCO Kommission e. V., Kap. XII. Nr. 7).

Die Bedeutung der UNESCO bei der Konflikt- und Terrorismusprävention wurde insbesondere nach dem 11. September 2001 erneut sichtbar. Ihre Aufgabenbereiche Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation befähigen sie dazu, die geistigen und intellektuellen Wurzeln von Unverständnis und Hass als Nährboden des Terrorismus weltweit zu analysieren, Defizite in den Bildungs- und Informationssystemen festzustellen und zu beheben. Die Bundesregierung unterstützt die UNESCO hierbei nachdrücklich.

Unter deutscher Beteiligung gelang es, die Reform der UNESCO weiter voranzutreiben. In allen Kernbereichen konnte ein neues, schärferes Leistungsprofil erreicht werden. Als Katalysator internationaler Zusammenarbeit entwickelt die UNESCO normative Standards und fördert den Ausbau institutioneller Strukturen. Programmprioritäten liegen bei Bildung für alle, nachhaltiger Entwicklung, Trinkwasserressourcen, Technologie- und Wissenschaftsethik, gesellschaftlicher Transformation, Weltkulturerbe, Dialog der Kulturen und weltweiter, allgemein zugänglicher Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien. Höhepunkt auch der deutschen UNESCO-Arbeit war die 31. Generalkonferenz im Herbst 2001, die u. a. eine Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt verabschiedete. Deutschland wurde auf dieser Konferenz mit 151 von 167 abgegebenen Stimmen erneut in den UNESCO-Exekutiv-

rat gewählt und stellt mit dem deutschen Ständigen Vertreter auch einen der Vizepräsidenten des Exekutivrates.

Deutschland war im Jahr 2001 mit einem Anteil von etwa 34 Mio. Euro (13 %) nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO. Der reguläre Zweijahreshaushalt (2000/2001) der UNESCO belief sich auf ca. 544 Mio. US-Dollar. Hinzu kamen außerbudgetäre Mittel in Höhe von ca. 414 Mio. US-Dollar.

Der öffentlich wohl bekannteste Aufgabenbereich der UNESCO ist die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt. Deutschland nimmt an den Sitzungen des zwischenstaatlichen Aufsichts- und Steuerungsgremiums, dem Welterbekomitee, derzeit als Beobachter teil. Dieses Komitee entscheidet u. a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die „Welterbeliste“, die Ende 2001 721 Welterbestätten enthielt. 2001 gelang es, die Zeche Zollverein Essen in die Welterbeliste aufzunehmen – damit ist Deutschland mit 25 Welterbestätten auf der Liste vertreten.

Im September 2000 nahm das Internationale UNESCO-Zentrum für Technische und Berufliche Aus- und Fortbil-

dung (UNEVOC) in der Bundesstadt Bonn seine Arbeit auf. Das UNEVOC hat sich aus einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1992 geförderten Langzeitprogramm zur beruflichen Bildung entwickelt. Die Bundesregierung, die Bundesstadt Bonn und andere öffentliche und private Stellen fördern das Internationale UNESCO-Programm zur beruflichen Bildung sowie die Arbeit des UNEVOC-Zentrums durch Personal-, Finanz- und Sachmittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Jahre 2000 bis 2005 i. H. v. ca. 1,5 Mio. Euro.

Seit 1951 ist das UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) in Hamburg ansässig. Es gibt als internationales Forschungs-, Trainings- und Dokumentationszentrum weltweite Orientierungshilfen für Bildungsprogramme der Zukunft. Seine Schwerpunkte sind Erwachsenenbildung und die Förderung der so genannten nicht formalen Grundbildung. Der deutsche Beitrag zur institutionellen Förderung des UIP wird aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren UNESCO-Bildungsinstitutionen schrittweise bis zum Jahre 2005 eingestellt.

